

REMSECK WOCHE



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

DONNERSTAG • 05. OKTOBER 2023
DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

40

AMTSBLATT DER STADT REMSECK AM NECKAR
ALDINGEN, HOCHBERG, HOCHDORF,
NECKARGRÖNINGEN, NECKARREMS UND PATTONVILLE

Kinderkultur



Kindertheater (3+)

Freitag, 06.10.2023 - 15 Uhr
"Schönes Scheitern"



Märchenwanderung

Sonntag, 15.10.2023 - 16 Uhr
mit Märchenhexe Stefanie Keller



Kindertheater (4+)

Samstag, 02.12.2023 - 15 Uhr
"Die verlorene Weihnachtspost"

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie
im Innenteil unter der Rubrik "Treffpunkt Remseck".



Hochberger Kleidermarkt

für Frauen und Mädels



am 14.10.2023

von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr

im ev. Gemeindehaus Hochberg:
Waldallee 34, 71686 Remseck-Hochberg



- guterhaltene, modische Damenkleidung, Schuhe und Accessoires
- 1 Euro Startgeld
- Kaffee-, Kuchen- und Sektverkauf:
- Kuchen auch zum Mitnehmen (bitte Behälter mitbringen)
- 10% des Erlöses werden einem guten Zweck zur Verfügung gestellt
- Umkleidekabinen und Spiegel sind vorhanden



Kontakt:
Instagram: frauenkleidermarkt.hochberg
Facebook: Frauenkleidermarkt Hochberg

NOTDIENSTE / SERVICE / ÖFFNUNGSZEITEN ALLER DIENSTSTELLEN DER STADTVERWALTUNG

Zentraler ärztlicher Notfalldienst

**Notfallpraxis Ludwigsburg,
Erlachhofstraße 1, 71640 Ludwigsburg,
Tel. 116 117**

Mo., Di., Do.: 18 – 8 Uhr Folgetag
Mi.: 13 – 8 Uhr Folgetag
Fr.: 16 – 8 Uhr Folgetag
Sa., So. und feiertags: 8 – 8 Uhr Folgetag

Zu diesen Zeiten können Sie ohne Termin in die Notfallpraxis Ludwigsburg kommen. Bitte bringen Sie Ihre Krankenversicherungskarte (KVK) mit.

In lebensbedrohlichen Notfällen wählen Sie bitte direkt die 112 an.

docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde für gesetzlich Versicherte in Baden-Württemberg unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**. Mo. bis Fr. von 9 – 19 Uhr.

Augenärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis
Katharinenhospital Stuttgart,
Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart
Tel. 01806 071122

Fr.: 16 – 22 Uhr
Sa., So., feiertags: 8 – 22 Uhr
oder Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0761 12012000

Krankenwagen rund um die Uhr

Rettungsleitstelle Ludwigsburg,
Tel. 07141 19222

Kinderärztliche Notfallpraxis

**Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4,
71640 Ludwigsburg, Tel. 01805 011230**

Die Kinderärztliche Notfallpraxis ist werktags von 18 – 8 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 8 Uhr des nächsten Werktages geöffnet für akute Erkrankungen und andere Notfälle.

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, die Versichertenkarte muss mitgebracht werden.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Apothekennotdienst ist über die Telefonnummer **0800 0022833** (kostenfrei aus dem Festnetz) oder vom Handy 22833 (ohne Vorwahl, max. 69 ct./Min./SMS) zu erfragen. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch im Internet unter www.lak-bw.de/notdienst-portal oder unter www.aponet.de. Bereitschaftswechsel ist täglich morgens um 8:30 Uhr.

Giftnotzentrale

Tel. 0761 19240

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Der Tierärztliche Notdienst ist zu erfragen über die Telefonnummer des Haustierarztes.

Tierrettung Unterland

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren.

Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfalloffnummer **07132 / 8599719** erreichbar.

Städtische Notdienste

Alle städtischen Gebäude:
Tel. 0151 16724321

Technische Dienste (früher: Bauhof):
Tel. 0151 12271101

Alle öffentlichen Plätze, Spielplätze, Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen

Notdienst Eigenbetriebe Wasser und Abwasser

Stadtwerke Wasserversorgung:
Tel. 0175 1605274

Stadtentwässerung

Abwasserentsorgung: Tel. 0170 2445756

Grundbuchamt Waiblingen

Amtsgericht Waiblingen,
Winnender Straße 27, 71334 Waiblingen,
Tel. 07151 1664-0, E-Mail: poststelle@gbawaiblingen.justiz.bwl.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
Telefonzeiten: Mo. – Fr. von 8 – 12 Uhr und Mo. – Do. von 13:30 – 15:30 Uhr

Betreuungs- und Nachlassgericht

Amtsgericht Ludwigsburg,
Schillerstraße 12, 71638 Ludwigsburg,
Tel. 07141 498799, E-Mail: poststelle@aglwudwigsburg.justiz.bwl.de

Polizeiposten Remseck am Neckar

Tel. 07146 280820

Fachstelle für Wohnungssicherung

Beratungsangebot für Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Offene Sprechstunde montags 10 – 12 Uhr
Raum 111, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, Kontakt: Tel.: 0176 345 036 97 (auch WhatsApp), E-Mail: patric.krahl@wohnungslosenhilfe-lb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Remseck am Neckar

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Redaktion: Philipp Weber,
Tel. 07146 2809-3010,
Fax 07146 2809-53010,
E-Mail: amtsblatt@remseck.de,
Internet: www.remseck.de

Öffnungszeiten der Dienststellen der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung
Remseck am Neckar,
Marktplatz 1,
71686 Remseck am Neckar**

Tel. 07146 2809-0

E-Mail: info@remseck.de

www.remseck.de

Mo., Di., Fr. 8 – 12 Uhr

Do. 8 – 12 Uhr

und 15:30 – 18 Uhr

Mittwochs nach Vereinbarung

Bürgerbüro

Hotline Bürgerbüro: 07146 2809-4101

Mo., 8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Di., 7 – 13 Uhr

Do., 8 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr

Fr., 8 – 12 Uhr

Mittwochs nach Vereinbarung

Bürgeramt Pattonville

John-F.-Kennedy-Allee 19/4

Tel. 07141 284-530, Fax 07141 284-533

Mo. 8:30 – 12 Uhr

Di. 7:30 – 13 Uhr

Mi., Fr. nach Vereinbarung

Do. 8:30 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr

Fachbereich Bauverwaltung, Stadtplanung

Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2301,

Fax 07146 2809-52301

Fachbereich Finanzen Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-3201,

Fax 07146 2809-53201

Fachbereich Bildung, Familie, Soziales Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2501,

Fax 07146 2809-52501

Technische Dienste

Aldingen, Neckarstraße 90

Tel. 07146 289-911, Fax 07146 289-949

Mo. bis Do. 7:30 – 12 Uhr

und 12:30 – 16 Uhr

Fr. 8:30 – 12 Uhr

Friedhofsverwaltung Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2201

friedhof@remseck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Oberbürgermeister Dirk Schönberger, 71686 Remseck am Neckar, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de, Tel. 07033 525-0

AKTUELLES

Jugend macht!

DEINE MEINUNG IST GEFRAGT!

Jugendbeteiligung in Remseck am Neckar

Sei dabei und bringe deine Ideen beim Workshop "JugendMacht" ein!



Nutze deine Chance
Remseck umzugestalten!!!

Wann: 18.10.2023 16:30Uhr
Wo: Stadthalle am Rathaus
Wer: alle ab 11 Jahren

Wir freuen uns auf
Dich und Deine Ideen!

Oberbürgermeister Dirk Schönberger
und das Team von JugendMacht



STADTENTWICKLUNGSKONZEPT REMSECK 2035: Gemeinderat legt Prioritäten für den Maßnahmenplan fest

In der Klausurtagung am Freitag (22.09.2023) befasste sich der Gemeinderat mit dem Stadtentwicklungskonzept Remseck 2035, welches die Stadt an den zwei Flüssen zukünftig als Leitfaden fit für die Zukunft machen, Orientierung geben und Handlungsempfehlungen aussprechen soll.



Foto: Stadt Remseck am Neckar

Dazu wurden vor der Sommerpause die gesammelten Ergebnisse aus der Analysephase, der Bürgerbefragung, der ersten kommunalen Klausurtagung und der Bürgerbeteiligung verglichen. Das Büro Reschl Stadtentwicklung erarbeitete daraus ein Handlungsprogramm, in dem themenbezogene Zielstellungen und Projekte zu sieben vordefinierten Handlungsfeldern für die Verwaltung und den Gemeinderat ausformuliert wurden.

Die Handlungsfelder für die Stadt Remseck an Neckar lauten:

- Demografische Entwicklung
- Siedlungsentwicklung | Wohnen
- Arbeiten | Einzelhandel | Tourismus
- Landschaft | Ökologie | Klima | Landwirtschaft
- Städtebauliche Gestalt | Identität der Stadt(teile)
- Bildung | Betreuung
- Soziale Infrastruktur | Gesundheit
- Freizeit | Naherholung | Kultur
- Mobilität | Digitalisierung

Die Projekte und Planungen wurden in einen Maßnahmenkatalog übertragen, der zudem den Bearbeitungsstand, den personellen und finanziellen Ressourcenbedarf sowie eine Zeitschiene enthält.

Der Gemeinderat hatte dann in der Klausurtagung die Aufgabe, die 38 Projekte und Planungen zu priorisieren. Jede Stadträtin und jeder Stadtrat sowie die drei Dezernenten konnten jeweils 13 Punkte, maximal jedoch 3 Punkte pro Projekt, vergeben. Drei Projekte haben für den Gemeinderat eine übergeordnete Bedeutung und haben somit oberste Priorität. Diese wurden nicht bepunktet, sondern stehen als gesetzt an oberster Stelle. Diese Projekte sind die Entwicklung der Neuen Mitte, die Verwirklichung des Stadtbahnschlusses nach Pattonville sowie die Klimaneutralität bis 2040.

Die Top 3 der Priorisierung sind erstens die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder aus dem Handlungsfeld Bildung | Betreuung, zweitens die Ergänzung der

Zugänge an Rems und Neckar aus dem Handlungsfeld Landschaft | Ökologie | Klima | Landwirtschaft sowie drittens die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes aus demselben Handlungsfeld.



Foto: Stadt Remseck am Neckar

Das Büro Reschl Stadtentwicklung hat nun die Aufgabe, die Priorisierung in den Maßnahmenplan einzuarbeiten sowie den Ergebnisbericht zu erstellen. Dieser beinhaltet alle bisher erarbeiteten Ergebnisse zum Stadtentwicklungskonzept sowie eine Empfehlung zur Verstetigung und Umsetzung. Der Gemeinderat wird dann in seiner Sitzung am 21. November 2023 das STADTENTWICKLUNGSKONZEPT REMSECK 2035 öffentlich verabschieden.

Alle Informationen sowie die bisherigen Meilensteine zu Remseck 2035 finden Sie auch unter www.remseck.de/remseck2035.

Großprojekt Schulcampus Aldingen geht weiter



Der Schulcampus Aldingen wird in den nächsten Jahren für insgesamt ca. 32 Millionen Euro umgebaut und saniert. Damit ist dieser Umbau eines der größten Projekte in der Geschichte Remsecks. Am Dienstagabend hat der Gemeinderat der überarbeiteten Konzeption einstimmig zugestimmt.

„Mit dem Umbau und der Sanierung des Schulcampus Aldingen investieren wir in unsere Zukunft, aber vor allem auch in die unserer Kinder“, so Oberbürgermeister Dirk Schönberger.

Zuerst wird ab November ein neues Technikgebäude gebaut, welches im Mai 2024 fertiggestellt werden soll. Im Anschluss werden sukzessive Gebäudeteile abgerissen, neu gebaut oder saniert. Als letztes Element soll die neue Mensa bis August 2028 fertiggestellt werden.

Ihr Besuch auf dem Remsecker Wochenmarkt

In dieser Woche haben die Marktbesucher folgende Angebote für Sie:

Metzgerei Häfele

Rote Wurst: 100 g, 1,45 €

Paprikawurst: 3 Stück kaufen – 1 Stück gratis dazu!

Wurstsalat: 100 g, 1,59 €

Bolognese: 400 g Dose, 4,50 €

Kassler Hals: 1 kg, 13,20 €

Französischer Bergkäse: 100 g, 1,69 €

Remsecker Wochenmarkt

Die Marktbesucher und die Stadtverwaltung Remseck am Neckar freuen sich auf Ihren Besuch. Ab sofort findet der Remsecker Wochenmarkt wieder jeden Donnerstag (außer an Feiertagen) von 13 bis 18 Uhr auf dem Marktplatz statt.

Regionale Anbieter verkaufen jede Woche frische Waren aus heimischer Produktion. Das Sortiment umfasst Obst, Gemüse, Käse, Eier, Fleisch und Wurstwaren, Fisch, mediterrane Feinkost, Pflanzen und Schnittblumen.

Übersicht der Marktstände

La Creperia, Hans Jürgen Müller aus Stuttgart

Süße sowie herzhaft Crêpes, lecker belegt

Blumen Aurenz aus Remseck am Neckar (**am 28.09.2023 nicht anwesend**)

Obst und Gemüse, Pflanzen / Schnittblumen, **Eier vom Geflügelhof Walker**

Käsemarkt Widmann aus Waiblingen

Käse aus eigener Herstellung, Käse aus anderen Ländern, Hartkäse, Schnittkäse, Weichkäse, Sauermilchkäse, Frischkäse und Frischkäsezubereitungen

Metzgerei Häfele aus Winnenden

Fleisch und Wurstwaren

Südländische Feinkost Iscan aus Ludwigsburg

Oliven, Schafkäse, hausgemachte Delikatessen, Aufstriche

Catalli Catering aus Waiblingen

Mediterrane Feinkost, Oliven, Aufstriche, kulinarische Spezialitäten, Salami, Brot, Käse



Kostenloser Fahrdienst zum Wochenmarkt

Um Ihnen Ihren Einkauf auf dem Wochenmarkt zu ermöglichen, können Sie donnerstags den Fahrdienst des „MOBIBUSSES“ nutzen. In der Zeit von 14 bis 17 Uhr würde Sie der Fahrer des MOBIBUS abholen und Sie nach Ihrem Einkauf wieder heimfahren.

Sollten Sie den kostenlosen Fahrdienst für den Besuch des Wochenmarktes nutzen wollen, können Sie sich mittwochs und donnerstags, von 9 bis 11 Uhr, bei Jürgen Bähke im Haus der Bürger (**Tel. 07146 2818016**) melden.

Der MOBIBUS ermöglicht Remsecker Senioren, Familien und Bürgerinnen und Bürgern mit kognitiven und/oder körperlichen Einschränkungen mehr Mobilität im Stadtgebiet.



Mit dem MOBIBUS zum Wochenmarkt

Foto: Stadt Remseck

Remstal-Gutschein

Geburtstag, Hochzeit, der gemütliche Kaffeeklatsch bei der Freundin, die Geburt des ersten Kindes – Anlässe, um lieben Menschen mit einer kleinen Aufmerksamkeit eine große Freude zu machen, gibt es genug.

Eine gute Wahl sind die Geschenkgutscheine des Remstal Tourismus.

Die Gutscheine können ab einem Mindestwert von 10 Euro erworben werden und sind drei Jahre gültig. Sie können bei rund 70 Restaurants, 50 Weingütern und sonstigen im Verein organisierten Mitgliedern im Remstal eingelöst werden. Die Gutscheine sind u. a. in der Stadtverwaltung Remseck am Neckar (Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar) zu den regulären Öffnungszeiten, erhältlich.



Treffpunkt Remseck

Fachgruppe Kultur, Sport, Soziales - Tel. 07146 2809-2530, E-Mail: kultur@remseck.de

Karten erhalten Sie unter <https://remseck.reservix.de>, an allen Reservix-Vorverkaufsstellen und an der Stadtinformation im Rathaus Remseck am Neckar.

Öffnungszeiten unseres Ticketservices an der Stadtinformation: Mo., Do.: 8 – 12 Uhr und 15:30 – 18 Uhr; Di.: 7 – 14 Uhr; Mi., Fr.: 8 – 12 Uhr (Telefon: 07146 2809-4100)

Aktuelle Informationen zu unseren Veranstaltungen finden Sie auch auf der städtischen Internetseite (www.remseck.de/kulturprogramm).

Da es im Veranstaltungsbereich vereinzelt weiterhin zu Verlegungen oder Absagen kommen kann, bitten wir Sie, sich vor dem Veranstaltungsbesuch bspw. auf unserer Homepage (www.remseck.de/aktuelle-informationen-kulturprogramm) über kurzfristige Änderungen zu informieren. Vielen Dank!

KULTURPROGRAMM
DER STADT REMSECK AM NECKAR

Das ganze Jahr über bietet die Stadt Remseck am Neckar Veranstaltungen für Groß und Klein.

Zum jährlichen Veranstaltungskalender gehören unter anderem die Abo-Reihe »Five Funny Fridays«, mehrere Kindertheater, das Marktplatzfest, ein Poetry Slam, Kino-Vorstellungen und der Weihnachtsmarkt.

Alle Termine und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender der Stadt unter www.remseck.de/kulturprogramm.

www.facebook.com/StadRemseckamNeckar
www.instagram.com/remseckamneckar

Plakat: Fachgruppe Kultur, Sport, Soziales

Kindertheater (3+) - „Schönes Scheitern - die Liebe zu den Umwegen“

Clownstheater für die ganze Familie

Datum: Freitag, 6. Oktober 2023

Beginn: 15 Uhr; Einlass ab ca. 14:45 Uhr

Ort: Gemeindehalle Hochdorf, Kirchweinbergweg 10, Remseck am Neckar

Tickets: 8 Euro / ermäßigt 5 Euro

Freie Sitzplatzwahl

Eine ordentliche, zielgerichtete und klar strukturierte Clownin macht Urlaub am Strand. Doch je mehr sie sich anstrengt, die Erwartungen an den Urlaub zu erfüllen, scheint sie mehr und mehr zu scheitern. Sie wird nicht einmal mehr ihre Badesachen anziehen können. Anstatt darüber traurig zu werden, entdeckt sie ihre Fantasie und einen nicht enden wollenden Spaß.

Versuchen Sie doch auch mal rückwärtszulaufen, wenn es vorwärts nicht mehr will. Das Clownstheater erzählt von Erfolgsdruck und Versagensangst. Vom Hinfallen und wieder Aufstehen, von Erwartungen und unseren Wirklichkeiten. Ist ein schönes Scheitern das Loslassen aller Erwartungen? Wenn ja, dann ist es ja das Leben selbst! Und dann wäre ein Scheitern doch normal! Kann das sein?

Regie: Raphael Mürle

Musik: Jens Felger

Geeignet für Kinder ab 3 Jahren.

Eine Produktion des Theater Berenike Felger.

Tickets für das Kindertheater sind online unter <https://remseck.reservix.de>, an allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie im Rathaus Remseck am Neckar.

Alle weiteren Informationen zu der Veranstaltung und unserem Ticketservice finden Sie unter www.remseck.de/kulturprogramm.



Foto: Theater Berenike Felger

Informationen zum Seniorenausflug am 12.10.23



Plakat: Stadtverwaltung Remseck am Neckar, Neckar-Personen-Schiffahrt

Wir freuen uns, dass Sie sich so zahlreich zum diesjährigen Seniorenausflug am Donnerstag, 12.10.2023 angemeldet haben! Gemeinsam gehen wir an Bord des Neckar-Käpt'n. Die Fahrt führt uns nach Marbach und anschließend wieder zurück. **Leider können wir aus organisatorischen Gründen keine weiteren Anmeldungen mehr annehmen.**

Das Schiff MS Wilhelma legt um 11:30 Uhr in Aldingen ab und startet anschließend um 11:50 Uhr in Neckargröningen. Die

Rundfahrt entlang der wundervollen Wein- und Naturlandschaften endet am Nachmittag um ca. 15 Uhr in Neckargröningen. Während der Fahrt wird Kaffee und Kuchen serviert und begleitet wird die Rückfahrt von einem interessanten Vortrag über die

Geschichte der Stadt Marbach und Schillers Wirken. Im Anschluss an die Fahrt besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten in dem Restaurant Bootshaus am Hechkopf mit der Gruppe zu speisen. Alternativ kann auch bis Aldingen zurückgefahren werden.

Wichtig:

- **Abfahrt Aldingen: 11:30 Uhr**
- **Abfahrt Neckargröningen: 11:50 Uhr**
- Finden Sie sich bitte **spätestens 15 Minuten vor Abfahrt** an der Anlegestelle ein.
- Bitte denken Sie an Ihr **Ticket**, welches Sie von uns erworben haben. Dieses brauchen wir als Nachweis, dass Sie angemeldet sind.
- Sollten Sie **Unterstützung bei der Anreise** benötigen, melden Sie sich bitte **bis spätestens 10.10.2023** beim Haus der Bürger (Tel. 07146 280-249). Es besteht für Personen mit eingeschränkter Mobilität (Rollator, etc.) die Möglichkeit, einen Fahrdienst in Anspruch zu nehmen.
- Voraussichtliche Rückkehr in Neckargröningen: 15 Uhr
- Voraussichtliche Rückkehr in Aldingen: 15:30 Uhr

Wegbeschreibung zu den Anlegestellen:

Anlegestelle Aldingen: Gehen Sie zur U-Bahn-Haltestelle „Mühle“ oder „Brückenstraße“ und wechseln Sie zur Uferseite auf den Neckartal-Radweg. Ungefähr mittig zwischen den Haltestellen liegt die Anlegestelle Aldingen. Sie erkennen den Treppenabgang an einem großen, hellblauen Schild über dem Weg.

Es gibt keine Parkplätze an der Anlegestelle. Bitte nehmen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel oder parken Sie in Aldingen nahe der U-Bahn-Haltestellen „Mühle“ oder „Brückenstraße“.

Anlegestelle Neckargröningen: Der Abgang zum Anleger befindet sich auf Höhe der „Wasenstraße 54“. Sie erkennen den Treppenabgang an einem großen, hellblauen Schild über dem Weg. Es gibt keinen ausgewiesenen Parkplatz an der Anlegestelle. Bitte reisen Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder nutzen Sie reguläre Parkmöglichkeiten im Stadtgebiet.

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Ausflug mit Ihnen!

Märchenwanderung in Remseck am Neckar

Jedem Märchen wohnt ein Zauber inne

... In die Natur eintauchen mit wundervollen Geschichten. Die Natur steckt voller Geschichten, die erzählt werden wollen und die seltenen „Erzählsteine“, die es nur an bestimmten Tagen im Jahr gibt, weisen den Weg zu ihnen.

Als Märchenhexe Steffi erweckt Stefanie Keller diese Geschichten zum Leben und erzählt unter anderem, warum die Bäume nicht mehr reden, warum die Eiche gebuchtete Blätter hat und wie der Holunder zu Heilkraft und Namen gekommen ist. Die Märchenhexe Steffi nimmt Groß und Klein mit auf eine Wanderung, bei der man an ausgewählten Orten all das erfährt. Außerdem warten auch noch diverse Überraschungen auf die Zuhörer.

Termin:

Sonntag, 15. Oktober 2023, 16 Uhr - Schlossberg Neckarrens
Treffpunkt: Waldspielplatz am Schlossberg (Höhe „Am Rappenhau 40“)

Die Märchenwanderung dauert etwa zwei Stunden. Gutes Schuhwerk wird empfohlen.

Wir behalten uns vor, die Wanderung bei sehr schlechtem Wetter abzusagen.

Tickets: 8 Euro | ERM 5 Euro

Tickets sind online unter <https://remseck.reservix.de> sowie an allen Reservix-Vorverkaufsstellen erhältlich.

Kontakt und weitere Informationen: Stefanie Keller, 0152 54136830 oder unter www.wortzauber.org.

Weitere Informationen auch unter der Veranstaltung auf www.remseck.de/kulturprogramm.

Kinotag in der Stadthalle am Donnerstag, 26.10.2023

Die Fachgruppe Kultur, Sport, Soziales bietet in Zusammenarbeit mit dem MoKi Ludwigsburg einen Kinotag in der Stadthalle Remseck an. Es werden insgesamt vier Filme gezeigt.

Das Kino wird durchgeführt vom MoKi Ludwigsburg.



Foto: C Stefanie Keller

Datum: Donnerstag, 26. Oktober 2023

Ort: Stadthalle, Marktplatz 3, Remseck am Neckar

Film 1: Neue Geschichten vom Franz

Beginn: 16:15 Uhr

Tickets: 5 €

Mittlerweile steht der Franz zwar zu seinem Lockenkopf. Aber nun hat er ein anderes Problem: Seine beiden besten Freunde, die Gabi und der Eberhard, streiten sich in einer Tour. Ganz schön stressig in den Ferien. Dennoch wollen die drei gemeinsam den Einbrecher schnappen, der Wien in Atem hält.

Sehr schöne Fortsetzung!

Dauer: 72 Minuten, FSK: 0

Film 2: Barbie

Beginn: 18 Uhr

Tickets: 7 €

Im Barbie-Land zu leben bedeutet, ein perfektes Dasein an einem perfekten Ort zu führen. Außer natürlich, man steckt gerade in einer existenziellen Krise. Oder man ist ein Ken. Und so kommen die beiden aus dem zuckersüßen pinken Universum in die reale Welt ...

Mit Margot Robbie und Ryan Gosling: Der Sommerhit!

Dauer: 114 Minuten, FSK: 6, empf. ab 12 Jahren

Film 3: Rehragout-Rendezvous

Beginn: 20:30 Uhr

Tickets: 7 €

Die Oma streikt, es gibt nix zu essen! Papa Eberhofer, Franz, Leopold und Susi sollen bitte schön endlich mal lernen, sich selbst zu versorgen. Ausgerechnet jetzt wird die Susi vorübergehend stellvertretende Bürgermeisterin und reduziert Franz' Posten kurzum auf halbtags. Zum Glück entwickelt sich ein in Vermisstenfall zu einem verzwickten Mordfall, der Franz und Rudi als Ermittler-Dream-Team erneut vereint.

Ein Leckerbissen für Eberhofer-Fans!

Dauer: 93 Minuten, FSK: 12

Kartenverkauf jeweils an der Tageskasse.

Kartenreservierungen sind per E-Mail an moki.ludwigsburg@gmx.de oder Telefon (07141 290407) bis zum Vorabend der Aufführung möglich. Die Karten müssen 20 Minuten vor Vorstellungsbeginn abgeholt werden.

Umtausch oder Rückgabe von gekauften Karten ist nicht möglich. Rückerstattung nur bei Absage der Vorstellung vor ihrem Beginn.

Es findet ein Getränke- und Popcorn-Verkauf durch das MoKi statt.



Plakat: Stadt Remseck am Neckar; MoKi Ludwigsburg

Kindertheater (4+) - „Hase und Holunderbär: Die verlorene Weihnachtspost“

Figurentheater für die ganze Familie

Datum: Samstag, 2. Dezember 2023

Beginn: 15 Uhr; Einlass ab ca. 14:45 Uhr

Ort: Gemeindehalle Hochdorf, Kirchweinbergweg 10, Remseck am Neckar

Tickets: 8 Euro / ermäßigt 5 Euro

Freie Sitzplatzwahl

Gibt es einen schöneren Tag im Jahr als den Weihnachtstag? Der kleine Hase (genannt Ritter Freund) und der Holunderbär vertreiben sich das Warten auf den Weihnachtsabend mit einer Schneeballschlacht. Da fällt ihnen plötzlich ein Brief von Mani Murrel

in die Hände, der eigentlich für den Weihnachtsmann bestimmt ist – und schon nimmt ein neues, aufregendes Abenteuer seinen Lauf. Denn um dem kleinen Marmelietjungen zu helfen, müssen die beiden Freunde eine turbulente Reise unternehmen, um dem Weihnachtsmann die verlorene Weihnachtspost zu bringen. Aber Glaube versetzt Berge und wahre Freundschaft erst recht. Am Ende erleben der kleine Hase und der Holunderbär ein ganz besonderes Weihnachtsfest.



Foto: Figurentheater-FEX

Eine Geschichte über Freundschaft, Mut und Hilfsbereitschaft. Nach dem gleichnamigen Bilderbuch von WALKO, erschienen bei arsEdition, München.

Geeignet für Kinder ab 4 Jahren.

Stückdauer: ca. 45 Minuten

Eine Produktion des Figurentheater-FEX.

Tickets für das Kindertheater sind online unter <https://remseck.reservix.de>, an allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie im Rathaus Remseck am Neckar.

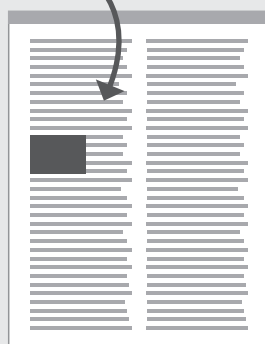
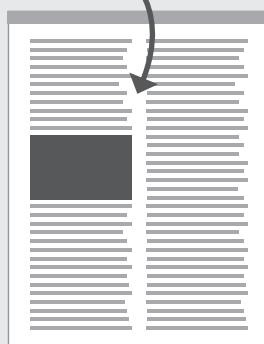
Alle weiteren Informationen zu der Veranstaltung und unserem Ticketservice finden Sie unter www.remseck.de/kulturprogramm.

Tipp für Autoren

Bildgröße in Artikelstar



In Artikelstar können Sie nach dem Hochladen eines Bildes auswählen, ob dieses standardmäßig „Ganzspaltig“ oder nur „Halbspaltig“ veröffentlicht werden soll. Der Größenwunsch kann nur mit entsprechender Bildqualität umgesetzt werden.



Energieagentur Kreis Ludwigsburg

Bauberatung Energie (BBE)

Zu Fragen rund um die Themen Energie und Klimaschutz bietet die Stadt Remseck am Neckar in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. allen Bürgerinnen und Bürgern als Unterstützung bei Sanierungen, Heizungstausch, Neubau etc. eine erste neutrale, unabhängige, Gewerke übergreifende, kostenfreie Bauberatung Energie (BBE) an.

LEA-Bauberatung ENERGIE

12. Oktober 2023 von 15 bis 18 Uhr

Terminvereinbarung mit

Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V.

für Telefonberatung über

Tel. 07141 688930

E-Mail: info@lea-lb.de

zu den LEA-Sprechzeiten Di. – Fr. 9 – 12:30 Uhr

Di. + Mi. 14 – 17 Uhr / Do. 14 – 18:30 Uhr

Bei diesem LEA-Termin ist der Zugriff auf Pläne bzw.

Baugesuch, ggf. Fotos des Gebäudes, Daten zum

Heizenergieverbrauch der letzten Jahre, vorliegende

Angebote wünschenswert und natürlich können alle

offenen Fragen angesprochen werden.

Im persönlichen LEA-Gespräch haben Sie 45 Minuten Zeit, um dann gut informiert die nächsten Schritte umzusetzen.

Wir laden Sie herzlich ein,

das Angebot der Energieagentur zu nutzen!

Weiterführende Informationen gibt es auf www.lea-lb.de.

Die Energieberatungen der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. werden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Bei der Stadtverwaltung Remseck am Neckar können Sie Frau Kronmüller (Telefon: 07146 2809-2214) kontaktieren.

AMTLICHES

Neues aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner stellt eine Frage, welche von der Verwaltung beantwortet wird.

TOP 2: Schulcampus Aldingen

Die Planung mit Kostenberechnung wird von den verantwortlichen Fachplanern vorgestellt.

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur aktuellen Planung und Gesamtkonzeption und fasst den Baubeschluss zum Neubau des Bau A und der Sanierung des Bau B sowie zum Neubau der Mensa. Die Freigabe zur Ausschreibung für die Bauabschnitte Bau A und Bau B wird erteilt. Der Anmietung eines Interims-Schulgebäudes während der Bauzeit und dem Kauf eines Hortgebäudes, beides in Containerbauweise, wird zugestimmt.

TOP 3: Schulcampus Aldingen – Technikzentrale

Der Gemeinderat vergibt für die Technikzentrale die Arbeiten der Hybridheizanlage und Kältetechnik an die Firma Schetter GmbH aus Kernern-Stetten, sowie die Arbeiten der Sanitäranlage an die Firma Münster aus Remseck am Neckar und erteilt die Beauftragungen.

TOP 4: Schulcampus Aldingen – Technikzentrale

Der Gemeinderat vergibt für die Technikzentrale die Rohbauarbeiten an die Firma Rommel Infrastruktur aus Stuttgart und erteilt die Beauftragung.

TOP 5: Baugebiet „Neue Mitte Teil III“, Stadtteil Neckargröningen

Der Gemeinderat stimmt dem Vergabevorschlag und der Konzeption auf Grundlage der Variante V3 zur Infrastruktur & Mobilität des künftigen Baugebietes „Neue Mitte Teil III“ als Grundlage für die weitere Gebietsentwicklung zu.

TOP 6: Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Hochberg II“ in Remseck am Neckar

Der Gemeinderat stimmt der Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für das künftige Sanierungsgebiet „Hochberg II“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen öffentlich bekannt zu machen.

TOP 7: Radverkehrskonzept für die Große Kreisstadt Remseck am Neckar

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung von Maßnahmen und nimmt die Kostenschätzungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahmen Programmbeantragungen zur LGVFG-Förderung beim Regierungspräsidium Stuttgart einzureichen.

TOP 8: Bebauungsplan „Ludwigsburger Steige II“ im Stadtteil Aldingen

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Ludwigsburger Steige II“ und die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans „Ludwigsburger Steige II“ gemäß Lageplan.

TOP 9: Veränderungssperre „Schloßgartenwiesen – 1. Änderung“ im Stadtteil Hochberg

Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Schloßgartenwiesen – 1. Änderung“, um ein Jahr zu verlängern.

TOP 10: Werbeanlagensatzung der Stadt Remseck am Neckar

Der Gemeinderat beschließt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange, die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle und beschließt die Werbeanlagensatzung der Stadt Remseck am Neckar vom 26.09.2023.

TOP 11: Angelegenheiten des Zweckverbands

TOP 11.1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Finanzierung Belagsauswechslung Kunstrasenplatz

Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Finanzierung des Restbetrages für die Sanierung des Kunstrasenplatzes in Höhe von 140.000 € zu.

TOP 11.2 Überplanmäßige Ausgaben 2023

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßigen Auszahlungen und die Deckung entsprechend dem Deckungsvorschlag.

TOP 11.3 Wohnbebauung Arkansasstraße Pattonville

Der Gemeinderat fasst auf Grundlage der Entwurfsplanung den Baubeschluss. Die zusätzlichen Kosten (Kornwestheim 212.820 €, Remseck 191.780 €) werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im jeweiligen Haushaltsplan 2024 ff. aufgenommen. Die Verwaltungsleitung wird ermächtigt, Vergaben innerhalb des Projektbudgets herbeizuführen, die in die Zuständigkeit der Zweckverbandsversammlung fallen.

TOP 11.4 Wahl des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Oberbürgermeister Nico Lauxmann zum Verbandsvorsitzenden und Herrn Oberbürgermeister Dirk Schönberger zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für die Jahre 2023 und 2024 zu.

Werbeanlagensatzung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat am 26.09.2023 aufgrund von § 74 Abs. 1 Ziffer 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

(GemO) in der derzeit geltenden Fassung die folgenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Gegenstand dieser Satzung ist die Zulässigkeit von Werbeanlagen an der Stätte der Leistung (Warenherstellung, Verkauf oder Ort der Dienstleistung) sowie Fremdwerbungen.

Zeitlich befristete Werbeanlagen sind davon ausgenommen, sie sind bis zum Ende der Veranstaltung, längstens für 1 Monat gestattet.

§ 2

Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die in den beigefügten Lageplänen (Anlage 1) abgegrenzten Bereiche.

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung werden die Festsetzungen der rechtsgültigen Bebauungspläne bzw. örtlichen Bauvorschriften über Werbeanlagen ersetzt, bzw. ergänzt; alle übrigen Festsetzungen gelten unverändert fort.

Es werden 2 Gebietstypen entsprechend ihrer jeweiligen Lage und Funktion unterschieden:

- **Schutzzonen der Ortskerne,**
- **Gewerbegebiete.**

Die Abgrenzung der Geltungsbereiche erfolgt nach städtebaulichen Gesichtspunkten. Dabei gelten zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen an Werbeanlagen (§ 4), die für den gesamten Geltungsbereich gelten, für die unterschiedlichen Gebietstypen verschiedene Regelungen hinsichtlich Gestaltung und Größe von Werbeanlagen (§ 5 und § 6).

§ 3

Begriff der Werbeanlage

Werbeanlagen sind bauliche Anlagen und unterliegen damit dem Baurecht i.S.d. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO).

Nach § 2 Abs. 9 LBO wird definiert, wann Werbeanlagen bauliche Anlagen sind:

(1) Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen) sind alle örtlich gebundenen Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Hierzu gehören vor allem Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Anschläge oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.

(2) Keine Werbeanlagen im Sinne des § 2 Abs. 9 LBO sind:

1. Werbeanlagen, die im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen oder Abstimmungen angebracht oder aufgestellt werden, während der Dauer des Wahlkampfes,
2. Werbeanlagen in Form von Anschlägen,
3. Werbeanlagen an Baustellen, soweit sie sich auf das Vorhaben beziehen,
4. Lichtwerbungen an Säulen, Tafeln oder Flächen, die allgemein dafür baurechtlich genehmigt sind,
5. Auslagen und Dekorationen in Schaufenstern und Schaukästen,
6. Werbemittel an Verkaufsstellen für Zeitungen und Zeitschriften.

(3) Die Regelungen beziehen sich somit auf den Regelungsgegenstand einer Werbeanlage i.S.d. § 2 Abs. 9 LBO.

(4) Definition:

a. **Ausleger** sind Werbeschilder von Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben, die an der Hauswand verankert werden und rechtwinklig vom Haus aus in den Straßenraum ragen. Ausleger sind i.d.R. so gestaltet, dass ihre Kennzeichen von beiden Seiten gut zu sehen sind.

b. **Booster** sind Lichtwerbung am Himmel.

c. **City-Light-Poster** sind verglaste und meist hinterleuchtete Vitrinen.

d. **Firmenfinder** befinden sich i.d.R. an Zufahrten zu gewerblich geprägten Bereichen und geben eine Übersicht über die am Standort vertretenen Firmen/ Betriebe.

e. **Großbildwand** ist eine Werbeanlage mit wechselnder Bilddarstellung (vgl. „Videowand/ Mediaboard“).

f. Ein **Kundenstopper** ist eine Werbetafel in Form eines Klappaufstellers, an dem Informationen angebracht werden können. Der Kundenstopper soll den Erstkontakt zu neuen Kunden, insbesondere zur Laufkundschaft herstellen bzw. die Kunden informieren. Kunden, die sich in der Nähe des Verkaufsortes befinden, sollen im übertragenen Sinne „gestoppt“ und auf Produkte und Dienstleistungen aufmerksam gemacht werden.

g. **Litfaßsäule**, die von mehreren Werbetreibenden gebucht werden kann, wird als „Allgemeinstelle“ bezeichnet, die von einem Werbetreibenden exklusiv belegt wird als „Ganzstelle“.

h. **Mega-Light-Board** sind Werbeanlagen als verglaste und hinterleuchtete Vitrine i.d.R. in 2,50 m Höhe auf einem Standfuß; zum Teil auch mit wechselnden Motiven.

i. (LED-) **Videowand/ Mediaboard** sind Werbeanlagen mit bewegten Bildern in verschiedenen Größen. Videowände gehören zu den Wechsellichtanlagen.

j. **Wechsellichtanlagen** sind technische Anlagen mit schwankender Beleuchtungsstärke, schnell wechselnden Hell-Dunkel-Übergängen oder blitzlichtartigen Vorgängen. Dazu zählen insbesondere Lauflichtanlagen und Videowände/ Mediabords.

k. Die **Wechselwerbung** ist dadurch definiert, dass sich die Werbung oder das Motiv ändert, z.B. durch ein Plakat, das sich wechselt. Sie ist jedoch nicht zu verwechseln mit Wechsellichtanlagen. Sich drehende Litfaßsäulen gehören demnach zur Wechselwerbung.

l. (**Werbe-)****Pylone** oder Stelen sind bauliche Konstruktionen, die zur Aufnahme von Werbemitteln, Hinweisen usw. errichtet werden. Sie bestehen aus mindestens einer vertikalen Säule, an der mindestens ein Trägerelement zur Aufnahme eines flächigen Plakats angebracht werden kann. Oft sind diese nachts beleuchtet.

m. **Werb Schilder**: Werbeschilder sind i.d.R. Hinweisschilder auf bestimmte Nutzungen/ Angebote in verschiedenen Formen und Größenordnungen ohne bestimmte Definition.

n. **Werbetafel/ Großfläche** sind Werbeanlagen mit einer Fläche von 3,80 m auf 2,70 m (Euroformat), z.T. auch beleuchtet.

§ 4

Allgemeine Anforderungen an Werbeanlagen

(1) Gestaltung der Werbeanlagen

a. Werbeanlagen sind so zu gestalten, dass sie stets Rücksicht auf den Maßstab, die architektonische Gliederung, den gestalterischen Charakter des Gebäudes und des städtebaulichen Raums nehmen.

b. Werbeanlagen sind an das Ortsbild sowie in das Straßen- und Landschaftsbild anzupassen und sind in Größe, Farbe, Form, Werkstoff und Anbringungsart einzufügen. Werbeanlagen sind unzulässig, wenn sie durch regellose Anbringung, Häufung, Wiederholung, grelle Farbgebung oder Beleuchtung, durch Verdecken und Überschneiden von architektonischen Gliederungselementen sowie an Schornsteinen und auf geneigten Dachflächen verunstaltet wirken.

c. Werbeanlagen sind in ihrer Gestaltung dem Stadtbild anzupassen. Dies gilt auch für serienmäßig hergestellte Firmenwerbung sowie Waren- und Firmenzeichen.

d. Bauteile und architektonische Gestaltungs- und Gliederungselemente, die dem Gebäude ihr charakteristisches Gepräge geben, dürfen in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden.

e. Mehrere Werbeanlagen, insbesondere bei mehreren Gewerbeeinheiten in einem Gebäude, sind so zu errichten, anzuordnen und zu gestalten, dass ein einheitliches Gesamtkonzept vorliegt. Eine störende Häufung von Werbeanlagen ist zu vermeiden.

(2) Anordnung zulässiger Werbeanlagen

a. Zulässig sind Werbeanlagen in Form von Schildern, Beschriftungen, Bemalungen, Symbolen, Warenzeichen und Schaukästen.

b. Werbeanlagen sind nur an straßenseitigen Fassaden anzubringen. Dies dient dem Schutz der rückwärtigen Wohn- bzw. Grünbereiche.

c. Werbeanlagen sind nur im Erdgeschoss und zwischen den Fenstern des Erdgeschosses sowie den Fenstern des Obergeschosses (Brüstungszone des 1. Obergeschosses) zulässig. Für Betriebe, deren Geschäftsräume ausschließlich in den Obergeschossen liegen, ist ausnahmsweise auch eine Anbringung der Werbeanla-

gen oberhalb des Brüstungsfelds des 1. Obergeschosses zulässig.
d. Bei fensterlosen Fassaden oder abweichender Fassadengliederung ist die Werbeanlage in einem Bereich bis maximal 4,00 m Höhe, gemessen vom Straßenniveau, anzubringen.

e. Bei eingeschossigen Gebäuden und Fassaden sind Werbeanlagen nur bis unterhalb der Dachtraufe zulässig.

f. Die Gesamtlänge aller Werbeanlagen an der straßenzugewandten Fassade darf insgesamt max. 50 % der Fassadenlänge / Gebäudebreite betragen.

g. Schriftzüge von Werbeanlagen dürfen nur horizontal auf der Fläche der Brüstungszone des 1. Obergeschosses angebracht werden. Die Tiefe der Buchstaben und Schrifttafeln darf 0,15 m (von Vorderkante bis Putz gemessen) nicht überschreiten. Einzelbuchstaben dürfen das Höhenmaß von 0,80 m nicht überschreiten.

h. Bei beleuchteten bzw. hinterleuchteten Werbeanlagen ist die Beleuchtung nur auf den Bereich der Werbeanlage zu beschränken und darf keine beeinträchtigende Reflexion bzw. Störungen der Verkehrsteilnehmer verursachen.

i. Eine Beklebung von Schaufenstern, Fenstern oder Glastüren in Form von Schrift- und Bildwerbung ist grundsätzlich nur im Bereich des Erdgeschosses und bis zur Hälfte der Glasfläche zulässig. Die Beklebung darf nur von innen erfolgen. Bei vorübergehenden Beklebungen können Abweichungen zugelassen werden.

j. Es ist nur eine Stele/ Pylon pro Gewerbeeinheit zulässig.

Freistehende Stelen/ Pylone sind nur zulässig, sofern

- die Leistungsstätte mehr als 5,00 m von der straßenseitigen Grundstücksgrenze zurückgesetzt ist,
- mindestens 0,50 m Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche eingehalten werden,
- das Flächenmaß von 3 m² nicht überschritten,
- und die Höhe auf maximal 3,00 m begrenzt wird.

In gewerblich geprägten Gebieten kann von diesen Vorgaben hinsichtlich Fläche und Höhe abgewichen werden, wenn die Werbeanlage in einem angemessenen Verhältnis zur Umgebung/ zum Gebäude steht sowie das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt und Fernwirkungen vermieden werden. Für **Betriebe des Lebensmitteleinzelhandels** gelten gesonderte Vorgaben, diese gelten auch für **Tankstellen** zur Gewährleistung des §15 Abs. 1 Preisangabenverordnung (PAngV) (deutliche Lesbarkeit für heranfahrende Kraftfahrer):

- die Größe des Pylons/Stele ist auf eine maximale Höhe von 7,00 m und einer maximalen Breite von 2 m begrenzt.

k. Fahnenmaste sind auf eine maximale Höhe von 4,00 m begrenzt. Es ist maximal ein Fahnenmast pro Gewerbeeinheit zulässig.

§ 5

Zulässigkeit von Werbeanlagen in den ausgewiesenen Schutzzonen der Ortskerne

Für die im Lageplan gekennzeichneten Schutzzonen gelten neben den Allgemeinen Anforderungen an Werbeanlagen gem. § 4 sowie den unzulässigen Werbeanlagen gem. § 7 folgende Regelungen:

a. Zulässig sind Werbeanlagen, die für Werbeanschläge bestimmt sind, nur als Säulen und in einheitlichen Schaukästen (City-Light-Poster) und in Schaukästen in Buswartehäuschen.

b. Säulen (Litfaßsäulen) sind bis 3,60 m Höhe und bis 1,30 m Außendurchmesser zulässig.

c. Anschläge sind in Schaukästen und in Schaukästen an Buswartehäuschen in folgenden Höchstmaßen (inklusive Standfuß) zulässig: maximal zwei Tafeln von je 2,00 m Höhe und 1,50 m Breite. Werbeanlagen an der Attika oder an/ auf dem Dach der Buswartehäuschen sind nicht zulässig.

d. An einem Aufstellungsort sind maximal zwei Werbeanlagen zur Fremdwerbung zulässig. *Definition Aufstellungsort: als ein Aufstellungsort wird ein unmittelbar zusammenhängender Bereich mit Werbeanlagen zur Fremdwerbung bezeichnet.*

e. Die einzelnen Aufstellungsorte für Werbeanlagen zur Fremdwerbung müssen einen Abstand zueinander aufweisen, der stets einen optischen Eindruck von getrennten Aufstellungsorten vermittelt (abhängig von den konkreten Gegebenheiten vor Ort und daher nicht pauschal bestimmbar).

f. Unzulässig sind Anschlagtafeln, Plakatwände oder Mega-Light-Plakate.

g. Lauf-, Wechsel- und Blinklicht und Werbepylone sowie Großbild-/ Videowände mit wechselnden Bildarstellungen sind unzulässig.

§ 6

Zulässigkeit von Werbeanlagen in Gewerbegebieten

Für die Gewerbegebiete gelten neben den Allgemeinen Anforderungen an Werbeanlagen gem. § 4 sowie den unzulässigen Werbeanlagen gem. § 7 folgende Regelungen:

a. In den Gewerbegebieten sind Anlagen für Fremdwerbung bis zu einer Größe von 2,70 m Höhe und 3,80 m Breite (Außenmaß) zulässig.

b. Großflächenwerbung (größer als 2,70 m Höhe und 3,80 m Breite (Außenmaß)) an Gebäuden kann ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie in einem angemessenen Verhältnis zum Gebäude steht und das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt.

c. Litfaßsäulen (bis zu einer Höhe von 3,60 m, Außendurchmesser 1,30 m), Werbung in einheitlichen Schaukästen (City-Light-Poster) und in Schaukästen in Buswartehäuschen (bis zu einer Höhe von 2,00 m, Breite 1,50 m) sind zulässig.

d. An einem Aufstellungsort sind maximal zwei Werbeanlagen zur Fremdwerbung zulässig. *Definition Aufstellungsort: als ein Aufstellungsort wird ein unmittelbar zusammenhängender Bereich mit Werbeanlagen zur Fremdwerbung bezeichnet.*

e. Die einzelnen Aufstellungsorte für Werbeanlagen zur Fremdwerbung müssen einen Abstand zueinander aufweisen, der stets einen optischen Eindruck von getrennten Aufstellungsorten vermittelt (abhängig von den konkreten Gegebenheiten vor Ort und daher nicht pauschal bestimmbar).

§ 7

Unzulässigkeit von Werbeanlagen

(1) Unzulässig sind:

- Werbeanlagen in Form von Wechselanlagen, Laser- und Lauflichtanlagen,
- Booster (Lichtwerbung am Himmel),
- Werbeanlagen auf dem Dach,
- Werbeanlagen an Schornsteinen,
- Werbeanlagen an Einfriedungen sind unzulässig,
- Werbeanlagen in Neonfarben sowie grellen, reflektierenden oder fluoreszierenden Farben.

§ 8

Genehmigungs- und Anzeigepflicht

- Die Errichtung oder Anbringung von Werbeanlagen bei mehr als 1,0 m² Ansichtsfläche bedarf einer Baugenehmigung.
- Mehrere Werbeanlagen, deren Ansichtsflächen zusammen größer als 1,0 m² sind, stellen eine Werbeanlage dar und sind als Sammelwerbeanlage genehmigungspflichtig. Einzelne Werbeanlagen bis zu einer Größe von 1,0 m² müssen zueinander einen Mindestabstand von 50 m haben.

§ 9

Widerruflichkeit, Bedingungen, Auflagen

- Die Genehmigung kann in widerruflicher Weise erteilt werden. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

§ 10

Hinweise

- Für Gewerbetreibende besteht die Möglichkeit, in den Gewerbegebieten auf Sammelaufstellern zu werben.
- An Gebiete, die unmittelbar an den Außenbereich angrenzen, sind strengere Anforderungen zu stellen. Diese sind im Einzelfall mit der Baurechtsbehörde abzustimmen.

§ 11

Befreiungen

Befreiungen können im Einzelfall gestattet werden, wenn die Einhaltung der Vorschriften an den konstruktiven und räumlichen Gegebenheiten der Gebäude scheitert, die Architektur der Gebäude und der Charakter des Straßenbildes dies zulassen und die Abweichung mit der gestalterischen und städtebaulichen Zielsetzung der Satzung vereinbar ist.

§ 12

Sonderregelungen

Diese Satzung gilt nicht für Werbeanlagen an denkmalgeschützten Gebäuden. Hier können weitergehende Auflagen nach dem Denkmalschutzgesetz gefordert werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der §§ 3 und 4 dieser Satzung mit Werbeanlagen die genannten und zugelassenen Maße überschreitet. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 14

Bestandteile der Satzung

Diese Satzung besteht aus:

- Satzungstext
- Anlage 1 Lagepläne zur Abgrenzung des Geltungsbereiches
- Begründung: Gutachten zur Steuerung von Werbeanlagen in der Stadt Remseck am Neckar, Berichtsentwurf vom 27.03.2023, Büro Dr. Donato Acocella - Stadt- und Regionalentwicklung, Dortmund/ Nürnberg.

§ 15

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Remseck am Neckar, den 27.09.2023

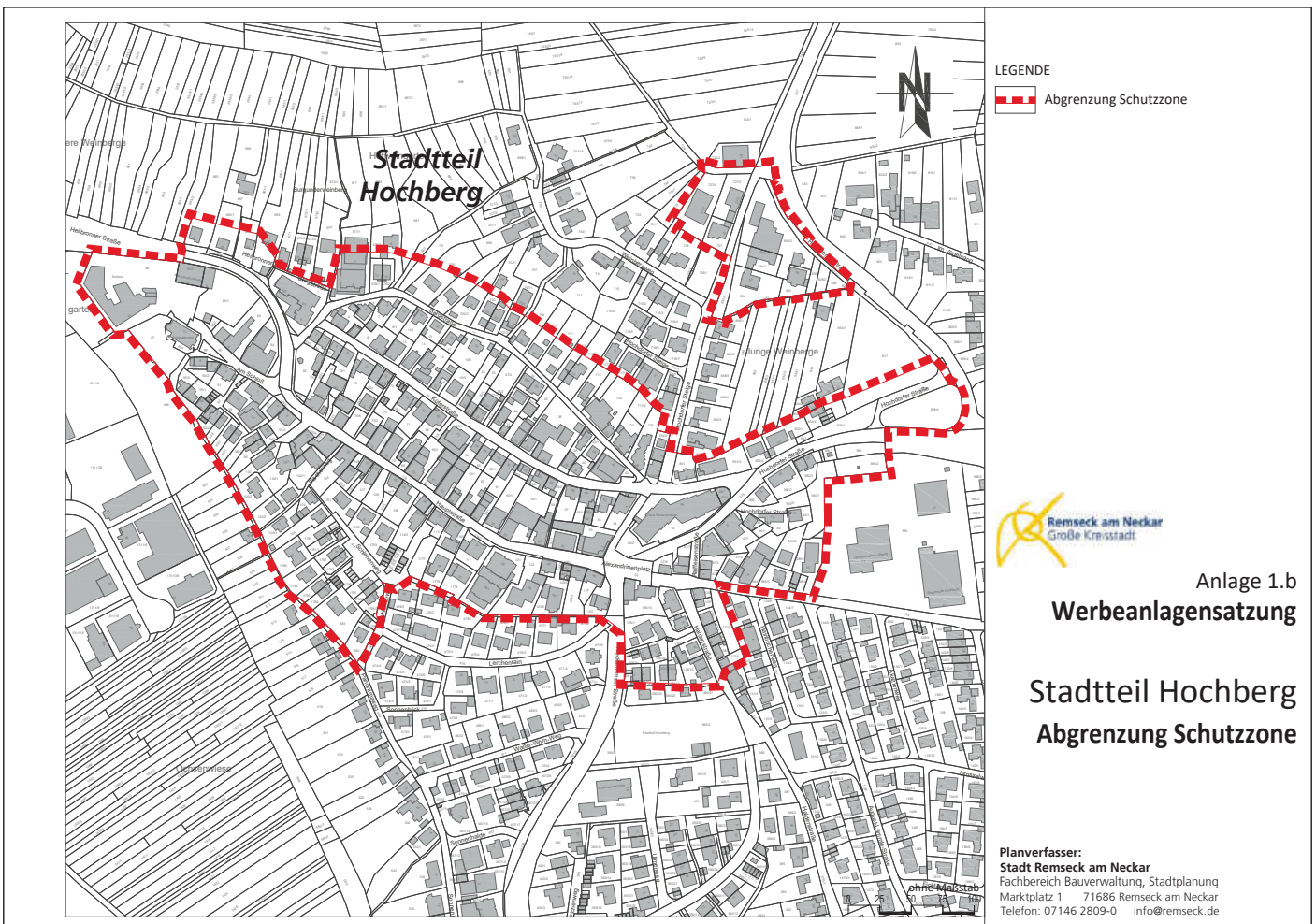
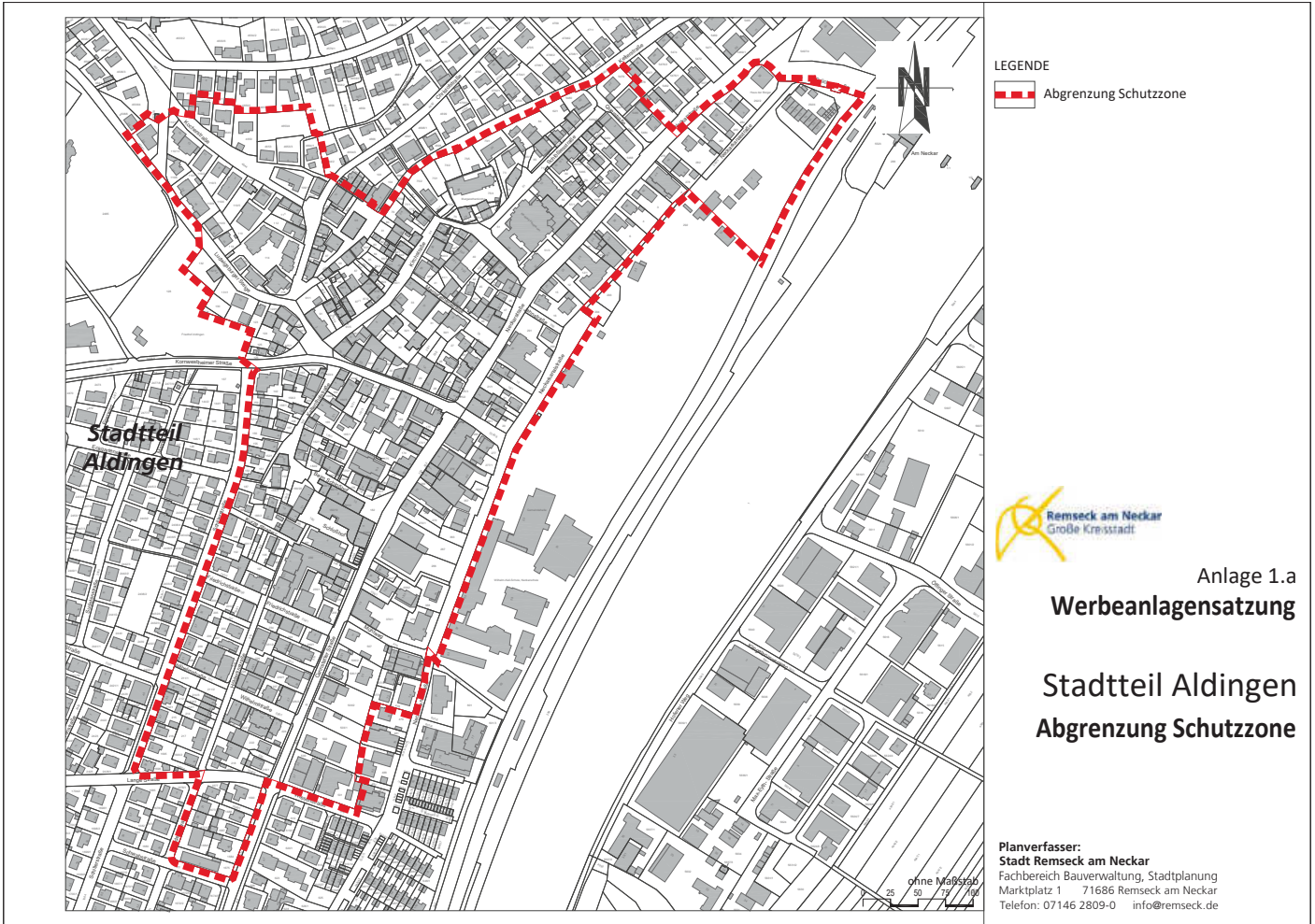
gez.

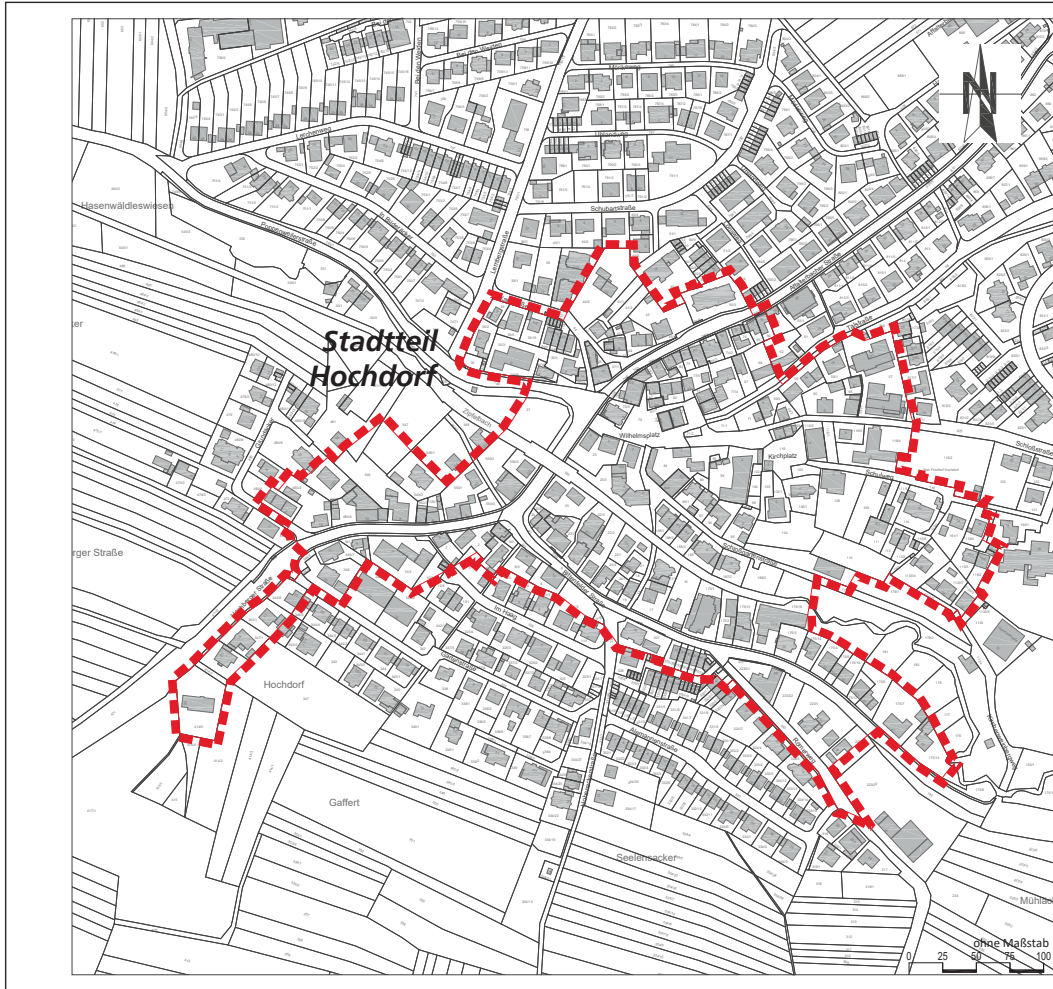
Birgit Priebe

Bürgermeisterin



Schule hat begonnen



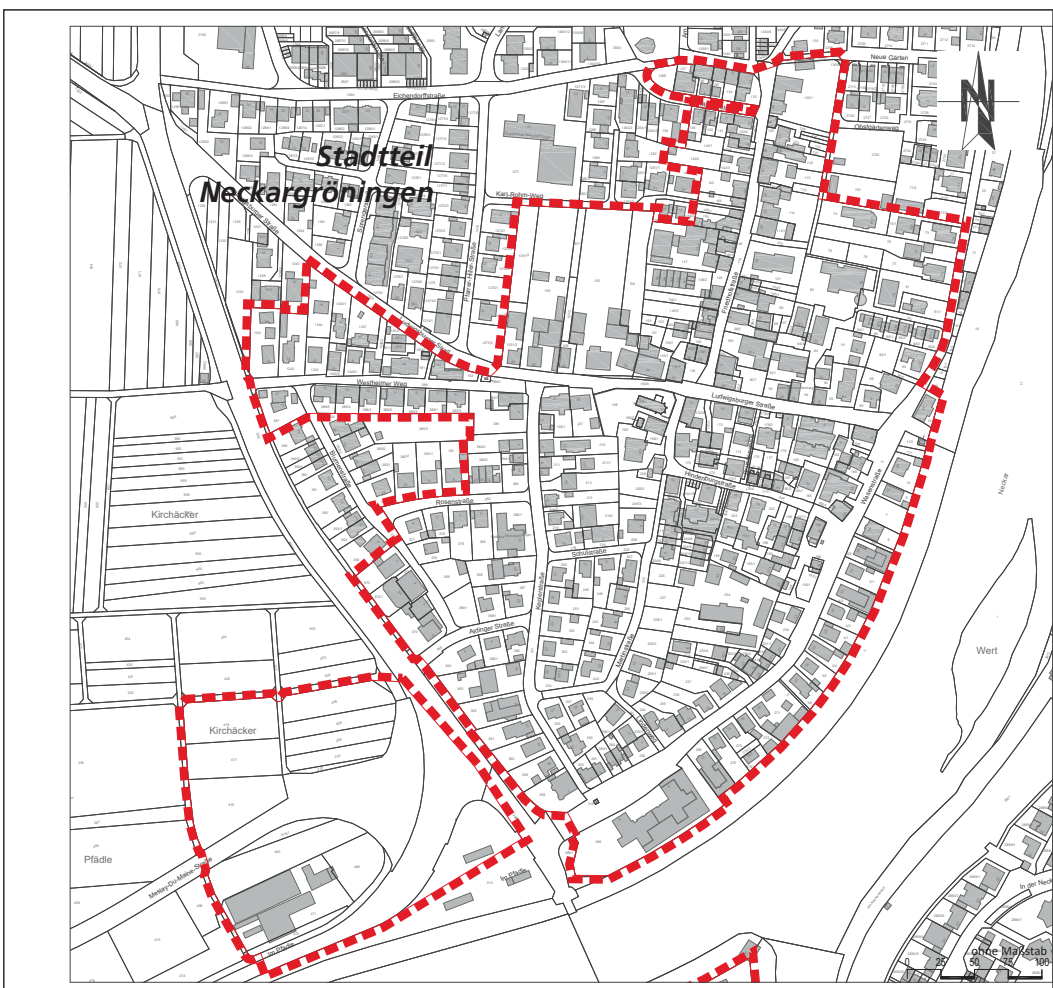


LEGENDE
 Abgrenzung Schutzzone



Anlage 1.c
Werbeanlagensatzung
Stadtteil Hochdorf
Abgrenzung Schutzzone

Planverfasser:
Stadt Remseck am Neckar
 Fachbereich Bauverwaltung, Stadtplanung
 Marktplatz 1 71686 Remseck am Neckar
 Telefon: 07146 2809-0 info@remseck.de

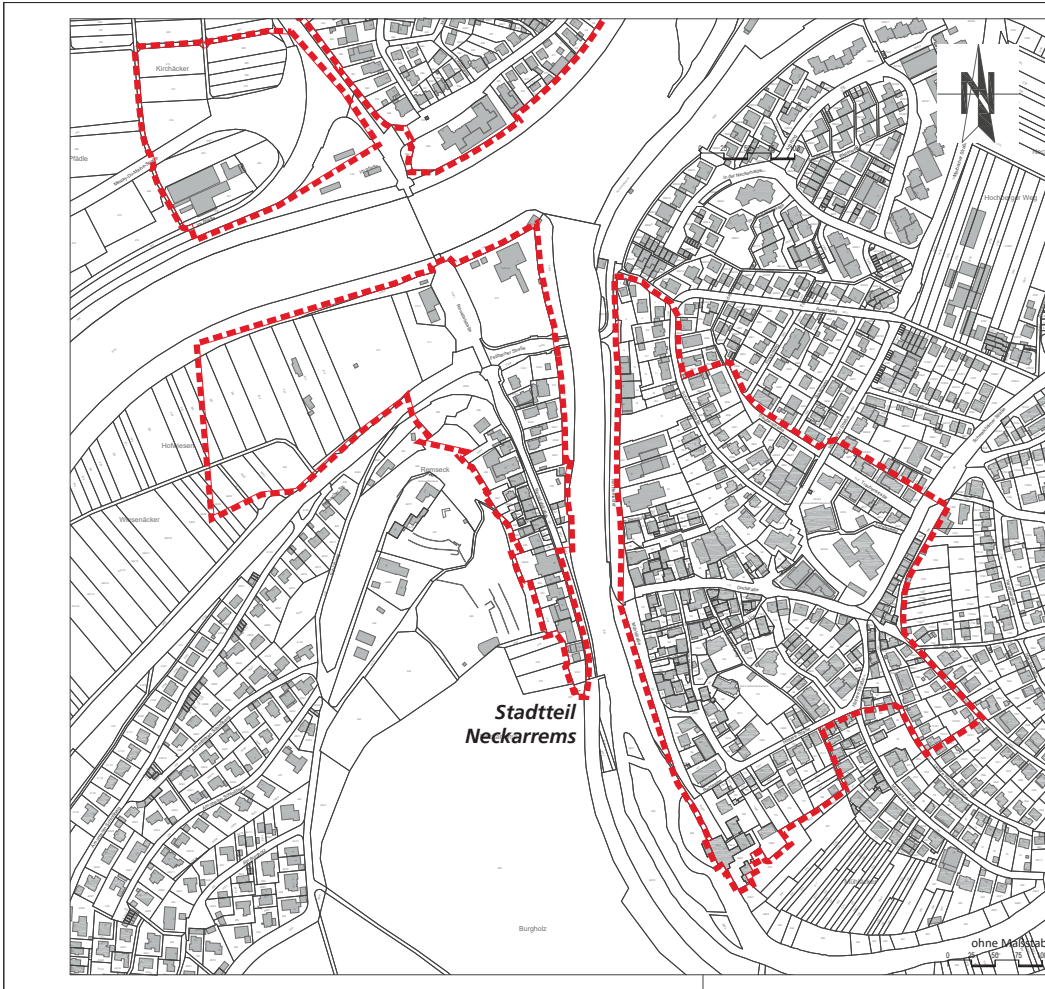


LEGENDE
 Abgrenzung Schutzzone



Anlage 1.d
Werbeanlagensatzung
Stadtteil Neckargröningen
Abgrenzung Schutzzone

Planverfasser:
Stadt Remseck am Neckar
 Fachbereich Bauverwaltung, Stadtplanung
 Marktplatz 1 71686 Remseck am Neckar
 Telefon: 07146 2809-0 info@remseck.de



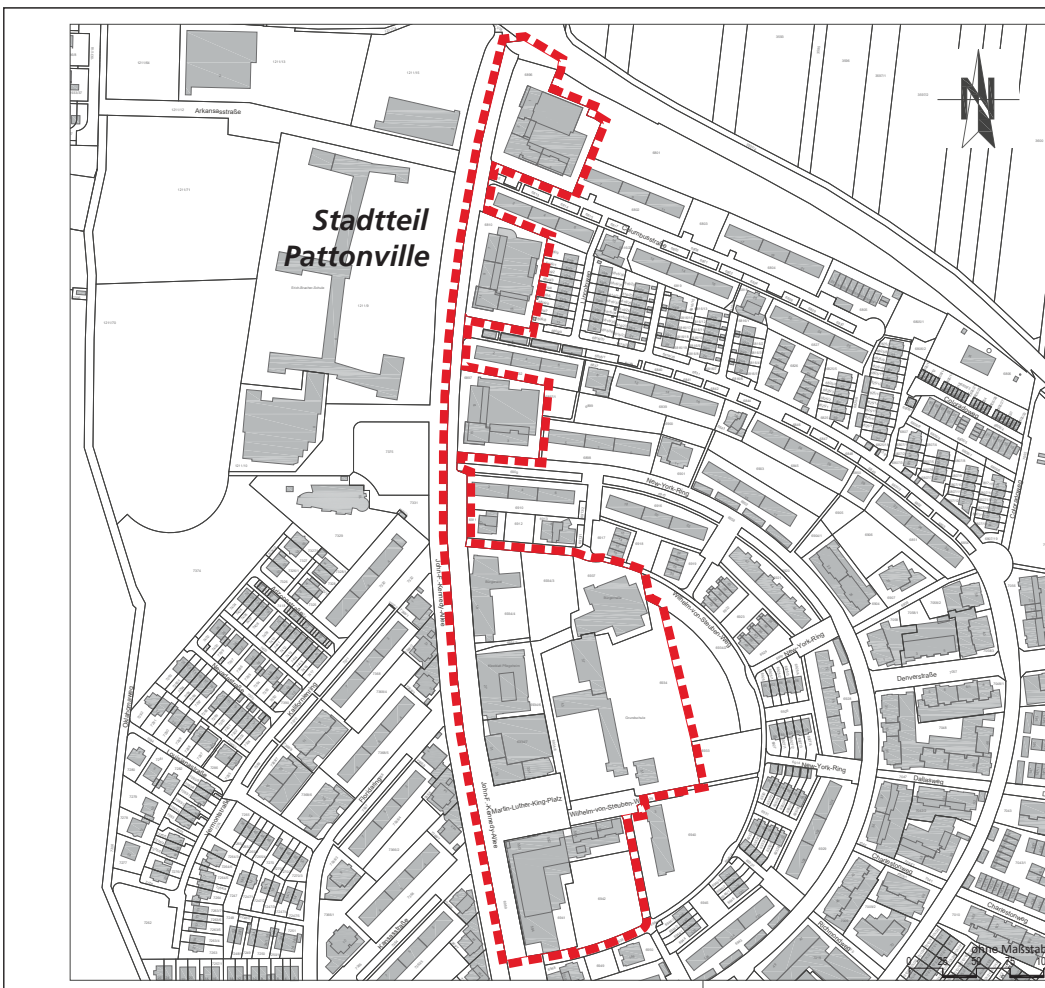
LEGENDE
Abgrenzung Schutzzone



Anlage 1.e
Werbeanlagensatzung

Stadtteil Neckarrems
Abgrenzung Schutzzone

Planverfasser:
Stadt Remseck am Neckar
Fachbereich Bauverwaltung, Stadtplanung
Marktplatz 1 71686 Remseck am Neckar
Telefon: 07146 2809-0 info@remseck.de



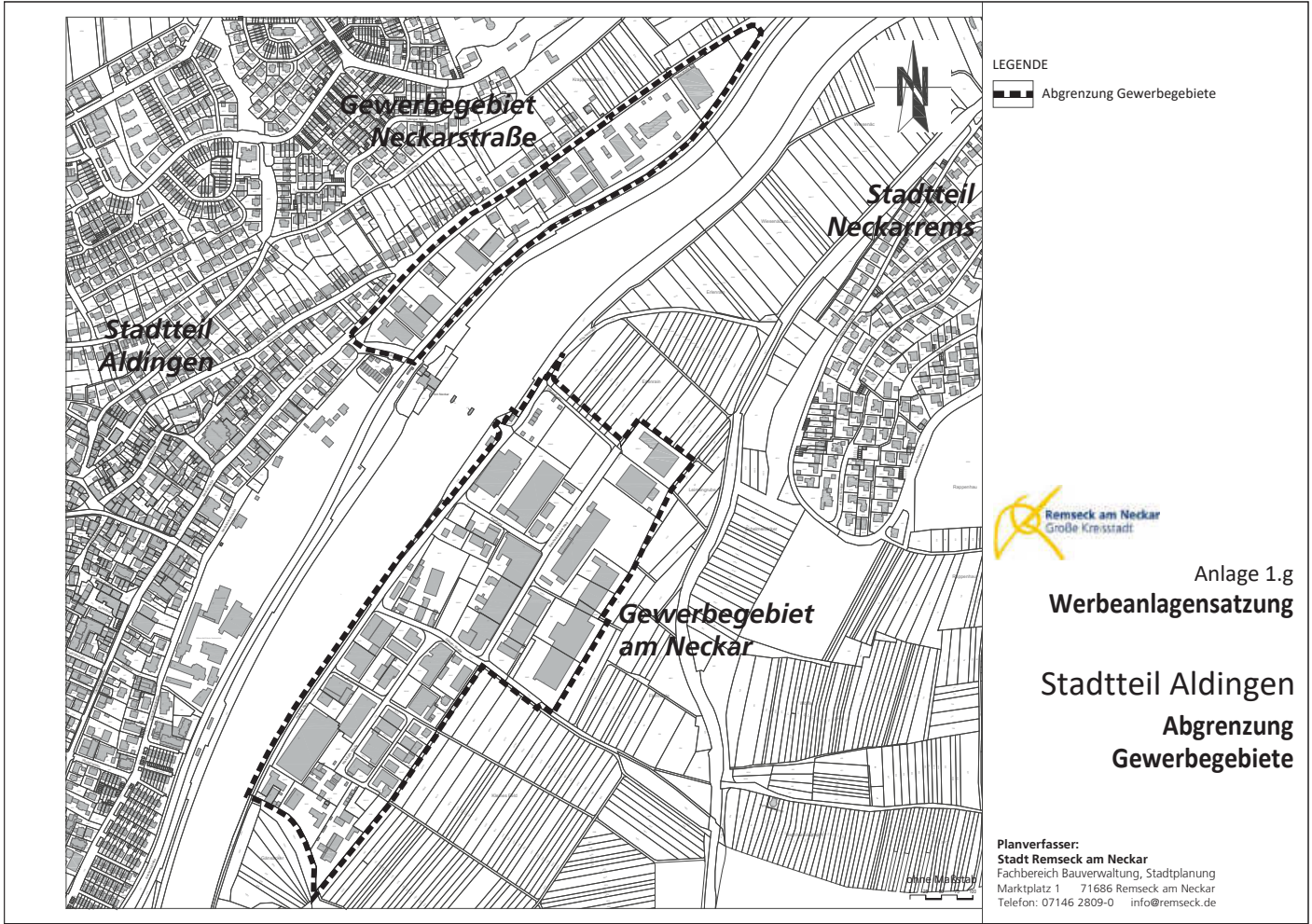
LEGENDE
Abgrenzung Schutzzone



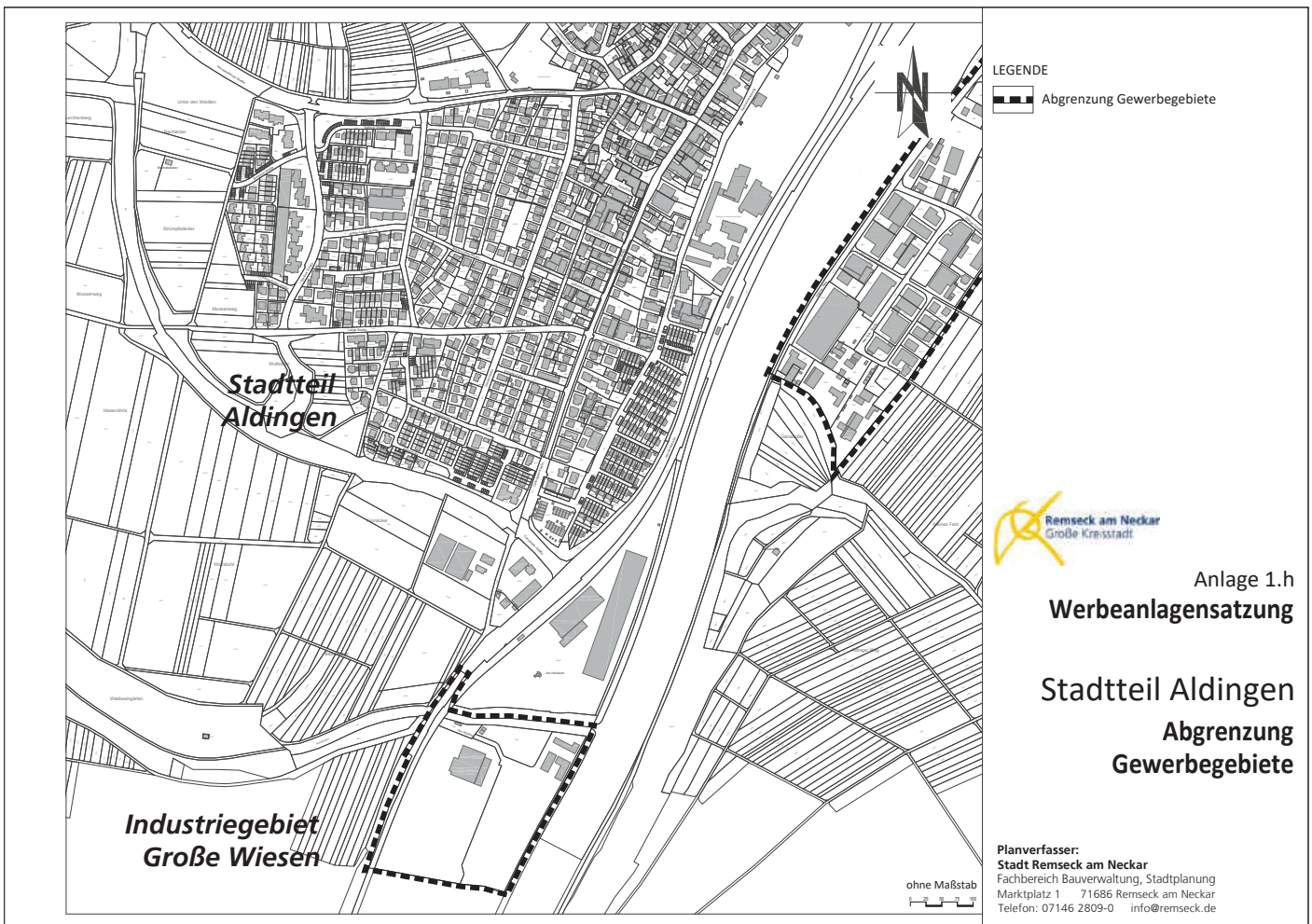
Anlage 1.f
Werbeanlagensatzung

Stadtteil Pattonville
Abgrenzung Schutzzone

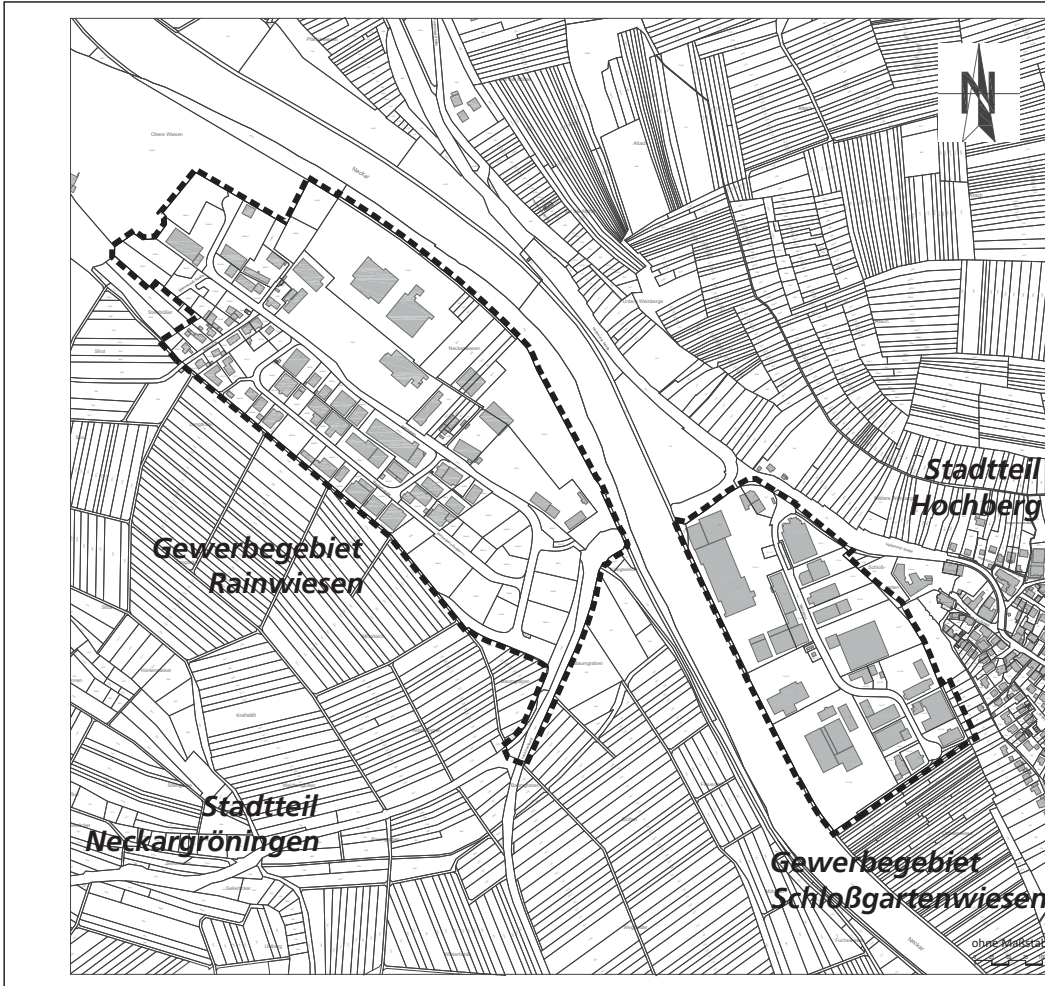
Planverfasser:
Stadt Remseck am Neckar
Fachbereich Bauverwaltung, Stadtplanung
Marktplatz 1 71686 Remseck am Neckar
Telefon: 07146 2809-0 info@remseck.de



Anlage 1.g
Werbeanlagensatzung
 Stadtteil Aldingen
 Abgrenzung
 Gewerbegebiete



Anlage 1.h
Werbeanlagensatzung
 Stadtteil Aldingen
 Abgrenzung
 Gewerbegebiete



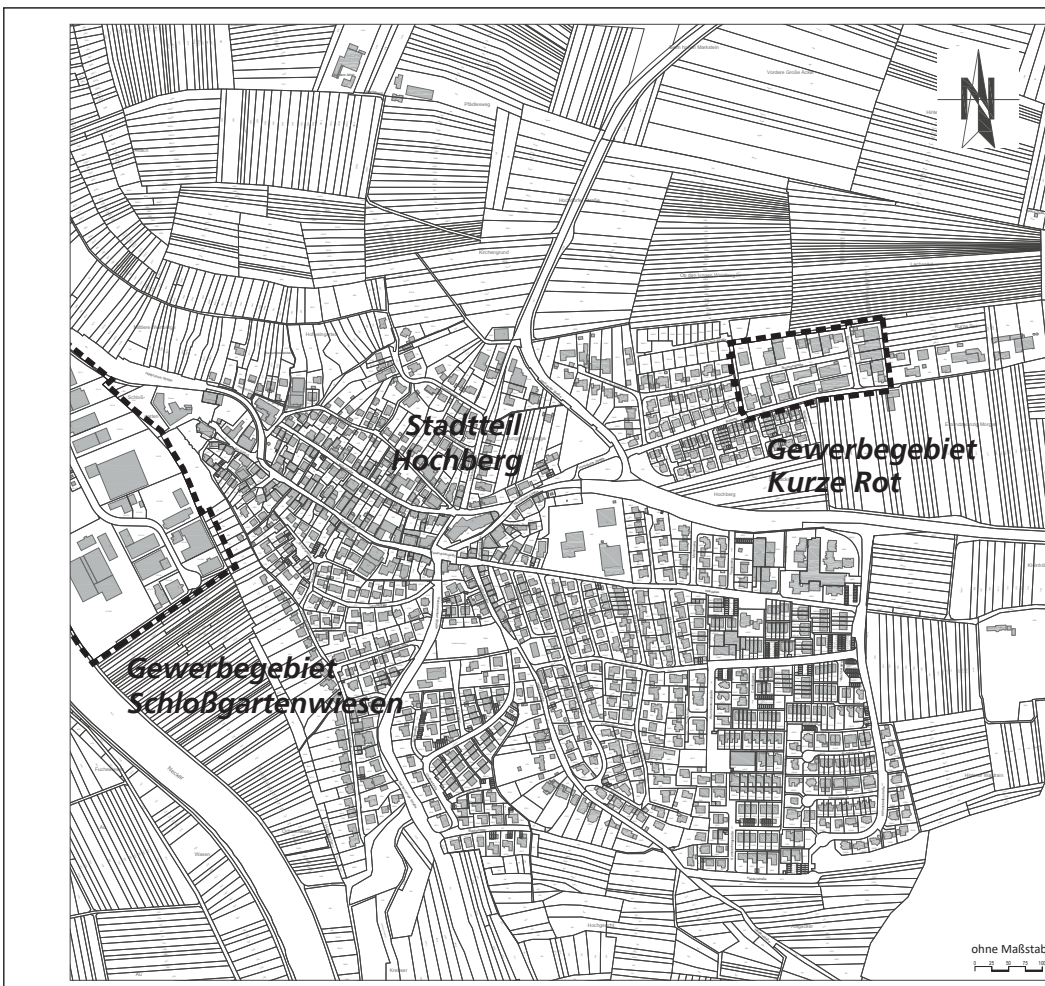
LEGENDE
 Abgrenzung Gewerbegebiete



Anlage 1.i
Werbeanlagensatzung
Stadtteil Hochberg/
Neckargröningen

Abgrenzung
Gewerbegebiete

Planverfasser:
Stadt Remseck am Neckar
 Fachbereich Bauverwaltung, Stadtplanung
 Marktplatz 1 71686 Remseck am Neckar
 Telefon: 07146 2809-0 info@remseck.de



LEGENDE
 Abgrenzung Gewerbegebiete



Anlage 1.j
Werbeanlagensatzung

Stadtteil Hochberg
Abgrenzung
Gewerbegebiete

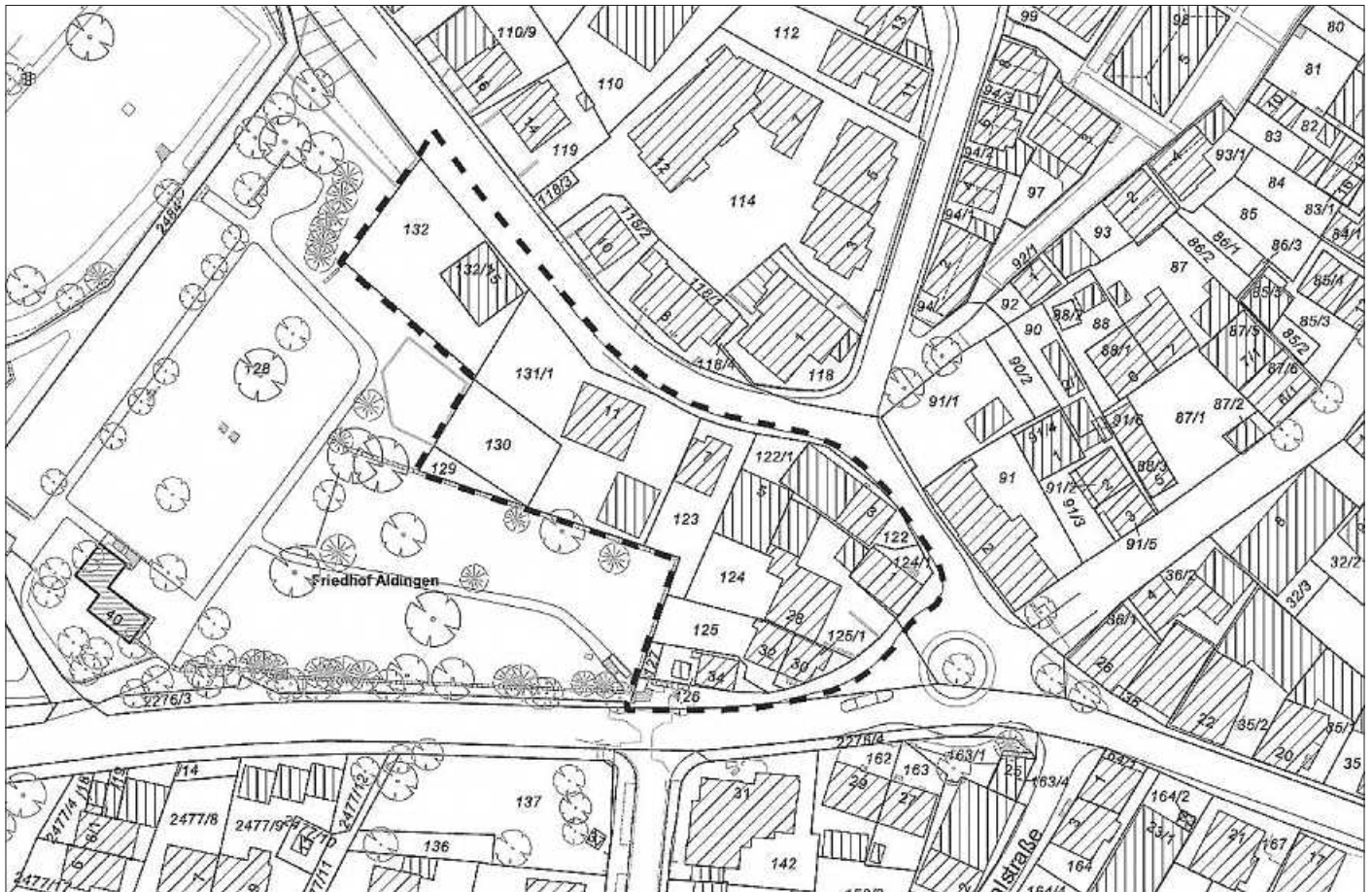
Planverfasser:
Stadt Remseck am Neckar
 Fachbereich Bauverwaltung, Stadtplanung
 Marktplatz 1 71686 Remseck am Neckar
 Telefon: 07146 2809-0 info@remseck.de

Bebauungsplan „Ludwigsburger Steige II“ im Stadtteil Aldingen

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 26.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Ludwigsburger Steige II“ im Stadtteil Aldingen sowie die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 26.09.2023 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Lageplan zur Abgrenzung

Plan: Stadt Remseck am Neckar

Anlass der Planung

Das Plangebiet besitzt trotz seiner Hanglage eine ausreichend vorhandene Attraktivität für Wohnbebauung. Die räumliche Nähe zum Ortskern von Aldingen mit der dort vorhandenen gut ausgebauten Infrastruktur unterstreicht dies. Vor dem Hintergrund der sich bereits in jüngerer Vergangenheit sich ergebenden baulichen Veränderungen sowie dem an mehreren Stellen im Plangebiet vorhandenen Scheuern, lässt auch weitere Veränderungswünsche erwarten, die teilweise auch an die Stadtverwaltung bereits herangetragen wurden. Daher muss dieses Plangebiet im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung planerisch neu behandelt werden. Der Bereich eignet sich für eine maßvolle Nachverdichtung, gerade auch in den derzeit eher untergenutzten Grundstücksbereichen.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Ludwigsburger Steige II“ sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuordnung und Nachverdichtung des Gebietes geschaffen werden. Vorgesehen ist die Aufstellung des Bebauungsplans auf der Grundlage eines noch zu erarbeitenden städtebaulichen Konzeptes. Darin sollen zunächst in Varianten mögliche Bauungen, Nachverdichtungen herausgearbeitet werden.

Die städtebaulichen Untersuchungen sollen die künftige Granulation, d. h. die Größe der Gebäude und der Baumöglichkeiten planerisch vorbereiten. Die Größe der einzelnen anzubietenden Wohnelemente ist zu bestimmen, die typische Grundfläche ist zu definieren zusammen mit den Dachformen, Erschließungsmöglichkeiten und der Begrünung. Auf der Basis der vorhandenen Bebauung ist die vordere Baugrenze in Anlehnung am heutigen

Bestand festzusetzen, ebenso wie die Bebauungstiefe und die Sicherung einer Begrünung im Innenbereich (hintere Baugrenze). Das Maß der baulichen Nutzung wird mit der Zahl der Vollgeschosse = I bzw. II + Dach mit einer GRZ von 0,3 – 0,4 und einer GFZ von 0,6 – 0,8 vorgesehen.

Für die Neuregelung der Entwicklung im Gebiet „Ludwigsburger Steige II“ ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,45 ha. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Remseck am Neckar, den 27.09.2023

gez.

Birgit Priebe

Bürgermeisterin



Erlas einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Ludwigsburger Steige II“ im Stadtteil Aldingen

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 26.09.2023 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar in öffentlicher Sitzung am 26.09.2023 eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 2. OG, 71686 Remseck am Neckar während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich zur Veränderungssperre ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan zur Abgrenzung vom 26.09.2023 dargestellt:



Abgrenzungsplan Veränderungssperre

Foto: Stadt Remseck am Neckar

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Nach § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Veränderungssperre verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 3 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Remseck am Neckar, den 27.09.2023

gez.

Birgit Priebe

Bürgermeisterin



Alles auf einen Blick

Verlängerung der Veränderungssperre „Schloßgartenwiesen - 1. Änderung“ im Stadtteil Hochberg

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre

Der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 26.09.2023 gem. §§ 16 und 17 Abs. 1 BauGB die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Schloßgartenwiesen – 1. Änderung“ beschlossen.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Für die gewünschte Neuregelung der Entwicklung insbesondere von Einzelhandelsbetrieben oder Vergnügungstätten im Gewerbegebiet Neckaraue wurde in der Gemeinderatsitzung am 26.10.2021 der Bebauungsplan „Schloßgartenwiesen – 1. Änderung“ aufgestellt.

Zur Sicherung dieser Planung wurde in der gleichen Sitzung der Erlass einer Veränderungssperre nach §§ 14 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, mit öffentlicher Bekanntmachung am 04.11.2021 in Kraft getreten ist.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der zugrunde liegende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist. Unabhängig davon tritt sie gemäß § 17 Abs. 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem Inkrafttreten außer Kraft, somit am 03.11.2023.

Die Gemeinde kann die zweijährige Geltungsdauer der Verände-

rungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 um ein Jahr verlängern. Über den Erlass der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB rechtzeitig über die Verlängerung der Frist zu entscheiden.

Das Bebauungsplanverfahren befindet sich zurzeit in der Aufbereitung, die frühzeitige Beteiligung fand vom 12.05. bis 12.06.2023 statt. Die Offenlage soll im 1. Quartal 2024 stattfinden. Ein Satzungsbeschluss vor Auslaufen der Geltungsdauer der Veränderungssperre am 04.11.2021 ist somit nicht zu erwarten. Das Sicherungsbedürfnis besteht weiterhin fort. Deshalb ist die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB erforderlich.

Die Veränderungssperre kann im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 2. OG, 71686 Remseck am Neckar während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich zur Veränderungssperre ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan zur Abgrenzung vom 26.09.2023 dargestellt:



Abgrenzung der Veränderungssperre

Plan: Stadt Remseck am Neckar

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Nach § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Veränderungssperre verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 3 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Remseck am Neckar, den 27.09.2023

gez.

Birgit Priebe

Bürgermeisterin

Fundsachen

Schlüsselbund mit Anhänger

Zeitraum: Anfang August 2023

Fundort: Stadtteil Neckargröningen

Fahrradrahmen

Zeitraum: Ende Juli 2023

Fundort: Stadtteil Neckargröningen

Einzelschlüssel mit Schlüsselband

Zeitraum: Ende Juli/Anfang August 2023

Fundort: Stadtteil Aldingen

Smartwatch

Zeitraum: Ende Juli/Anfang August 2023

Fundort: Stadtteil Aldingen

Schlüsselbund

Zeitraum: Anfang August 2023

Fundort: Stadtteil Neckarrems

Schlüsselbund mit Schlüsselband

Zeitraum: Ende August 2023

Fundort: unbekannt

Anhängerkupplung

Zeitraum: Mitte August 2023

Fundort: Stadtteil Aldingen

Schlüsselbund mit kleinem Etui

Zeitraum: Mitte August 2023

Fundort: Stadtteil Aldingen

Schlüsselbund mit Anhänger

Zeitraum: Mitte August 2023

Fundort: Stadtteil Hochdorf

Brille

Zeitraum: Anfang September 2023

Fundort: Stadtteil Neckarrems

Schlüsselbund

Zeitraum: Anfang September 2023

Fundort: Stadtteil Neckarrems

Einzelschlüssel

Zeitraum: Anfang September 2023

Fundort: Stadtteil Hochberg

Damenschuhe

Zeitraum: Ende August 2023

Fundort: Landungsbrücke

Alle Fundsachen können im Bürgerbüro der Stadt Remseck am Neckar nachgefragt und abgeholt werden.

Tel: 07146 2809-4115

Verlorenes online suchen

Wer etwas verloren hat, kann auch online danach suchen.

Auf der städtischen Internetseite unter www.stadt-remseck.de/fundbuero gelangt man zum elektronischen Fundbüro.

FEUERWEHR

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 06.10.2023 der Freiwilligen Feuerwehr Remseck am Neckar

Sehr geehrte Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Remseck, hiermit lade alle Angehörige der Feuerwehr Remseck zur Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Remseck am Neckar am **Freitag, den 06.10.2023 um 19.00 Uhr in die Stadthalle Remseck, Marktplatz 3** ein.

Wir beginnen **ab 18.15 Uhr** mit einem Essen vorab, im Anschluss gibt es einen Umtrunk.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung durch den Spielmanns- und Fanfarenzug
2. Begrüßung
3. Bericht des Kommandanten
4. Ehrungen
5. Bericht Jugendfeuerwehr
6. Beförderungen
7. Bericht Spielmanns- und Fanfarenzug
8. Bericht Kasse
9. Entlastungen
10. Grußworte
11. Verschiedenes

Einwände gegen diese Tagesordnung oder Ergänzungen sind in schriftlicher Form bis zum 29.09.2023 beim Kommandanten einzureichen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Ingo Schiek, Kommandant Feuerwehr Remseck am Neckar

Spielmanns- und Fanfarenzug

Jubiläumskonzert

70 Jahre Spielmanns- und Fanfarenzug in Remseck

JUBILÄUMSKONZERT

14.10.2023 19 UHR

STADTHALLE

Karten gibt es für 5,00 € im Vorverkauf unter musik@feuerwehr-remseck.de oder an der Abendkasse.

Mit den Einnahmen unterstützen wir einen guten Zweck.

Stadthalle Remseck am Neckar
Marktplatz 3, 71686 Remseck

ffremseck
www.feuerwehr-remseck.de

Mit gültiger Eintrittskarte erhalten Sie ein Glas Sekt oder Saft.

MEDIATHEK & ORTSBÜCHEREIEN

Öffnungszeiten der Mediathek und Ortsbüchereien

Mediathek im KUBUS, Marktplatz 3:

Mo. und Fr. 15 – 18 Uhr

Di. und Do. 10 – 12 Uhr und 14 – 19 Uhr

Sa. 10 – 13 Uhr

mediathek@remseck.de

07146 2809 4900

Ortsbücherei Aldingen, Kelterstraße 5:

bis zu den Herbstferien 2023

Mi. 15:30 – 18:30 Uhr

buecherei-aldingen@remseck.de

07146 282108

Ortsbücherei Hochberg, Waldallee 9:

Di. 15:30 – 18:30 Uhr und Do. 15:30 – 18:30 Uhr

buecherei-hochberg@remseck.de

07146 2807922

Ortsbücherei Hochdorf, Schlossstraße 2:

Mo. 10 – 12 Uhr und Fr. 15:30 – 18:30 Uhr

buecherei-hochdorf@remseck.de

07146 861428

Ortsbücherei Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3:

Mo., Mi. und Fr., 15:30 – 17:30 Uhr

buecherei@bv-pattonville.de

07141 284580

In den Schulferien und an beweglichen Ferientagen der Remsecker Schulen bleiben die Ortsbüchereien geschlossen.

Die Schließzeiten der Mediathek im KUBUS werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie den Homepages:

<https://mt-remseck.lmscloud.net>, www.remseck.de, www.bv-pattonville.de

Geänderte Öffnungszeiten der Ortsbücherei Aldingen bis zu den Herbstferien

Bis zu den Herbstferien gelten für die Ortsbücherei Aldingen weiterhin die geänderten Öffnungszeiten: **Mittwochs hat die Bücherei von 15:30 bis 18:30 Uhr geöffnet; donnerstags bleibt sie bis dahin geschlossen.**

Mediathek

Offene Bilderbuchshow

Am Dienstag, 10.10.2023, um 16 Uhr gibt es für Kinder ab vier Jahren wieder eine offene Bilderbuchshow in der Mediathek im KUBUS. Wir zeigen ein Bilderbuch „in groß“ und lesen daraus vor. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Einfach vorbeikommen und eine schöne, spannende, lustige ... Geschichte erleben!

Ortsbücherei Hochberg

Wohlfühlbücher für den Herbst

Wenn es draußen früher dunkel wird und das Wetter auch mal ungemütlich, da kann ein gutes Buch der passende Zeitvertreib sein.

Historische Romane von z. B. Ken Follett, Rebecca Gablé oder Bernard Cornwell sind einfach perfekt, um sich an spannende Orte der Geschichte zu begeben.

Wer es eher spannend mag, kommt im Herbst nicht an Sebastian Fitzek, Nele Neuhaus oder Stephen King vorbei!

Natürlich haben wir auch jede Menge Bücher von Liebe und Herzschmerz da.

Einfach vorbeikommen und das passende Buch für die herbstliche Zeit aussuchen!



Foto: Bücherei Hochberg

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Aktion „Von Mensch zu Mensch – Fahrdienst“

Ehrenamtlicher kostenloser Einkaufs-Fahrdienst für nicht mehr so mobile Senioren wird eingeschränkt fortgesetzt. Sollten Sie unsere Hilfe für unbedingt notwendige Einkäufe benötigen, können Sie sich nach wie vor jeden Mittwoch von 9 bis 11 Uhr unter Tel. 07146 281-8016 melden. Wir erledigen dann in Absprache mit Ihnen Ihre Besorgungen und liefern die Ware bis an Ihre Haustür, oder holen Sie zu Hause zum Einkauf ab.



Foto: Haus der Bürger



**Rauchmelder
sind Lebensretter**

Begegnungscafé im Haus der Bürger

Einmal im Monat laden wir Menschen mit Verlusterfahrung montags ein zum **Begegnungscafé im Haus der Bürger Neckarstraße 56 (1. Obergeschoss) 15 – 17 Uhr**



Foto: @HdB

Wir treffen uns im Kreis von Menschen, die trauern und leben wollen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Was erwartet Sie? Gemeinschaft und Gespräche bei Kaffee, Tee und Knabberien, Gedankenaustausch zu einem zur Jahreszeit passenden Thema.

Termine 2023 und 2024

6. November
4. Dezember
8. Januar
5. Februar
4. März
8. April
6. Mai
3. Juni
1. Juli
Sommerpause im August
Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns unter 07146 280 249
Ihr Team vom „Haus der Bürger“

Haus der Bürger



Wer sich ehrenamtlich einbringen möchte, Fragen oder Anregungen hat oder wer einfach nur neugierig auf das Haus der Bürger und die dort stattfindenden Projekte und Veranstaltungen ist, kann sich gerne melden: Tel. 07146 280-249, E-Mail: haus-der-buerger@remseck.de oder baethke@remseck.de. Wir unterstützen und begleiten Sie gerne bei der Suche nach geeigneten Angeboten oder auch der Umsetzung eigener Ideen.

Nachbarschaftliche Tauschbörse Remseck



Stammtisch/Tauschtreff

Wie bereits angekündigt geht es bei unserem Stammtisch am kommenden **Dienstag, 10. Oktober**, um das Thema „Kommunikation“. Kerstin und Christian Morhoff führen durch den Abend und wir sind gespannt, wie kommunikativ wir sind. Wir freuen uns auf Euch!

Ankündigungen

Bitte folgende Termine vormerken:

Stammtisch/Tauschtreff November: **7. November (Mitgliederversammlung)**

Stammtisch/ Tauschtreff Dezember: **5. Dezember**

So erreichen Sie uns

Alle Informationen der Nachbarschaftlichen Tauschbörse Remseck stehen auf unserer Homepage www.tauschboerse-remseck.de. Auf der Seite „Aktuell“ finden Sie immer die derzeitigen News und unsere Bildergalerie. Über die Homepage kommen die Mitglieder auch in das Cyclos-Programm. Telefonisch sind wir jederzeit für Sie unter 07146 5868 da. Per E-Mail erreichen Sie uns unter vorstand@tauschboerse-remseck.de oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage. [AS]

Bürgerstiftung Remseck

BÜRGERSTIFTUNG REMSECK

Bürgerstiftung Remseck

Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar
Vorsitzender Stiftungsvorstand: **Karl-Heinz Schlumberger** OB a. D.
E-Mail: info@buergerstiftung-remseck.de
www.buergerstiftung-remseck.de

PC-Lotsen, immer für Sie da!

PC lotsen Remseck

Grafik: peogenes



Foto: peogenes

Lassen Sie Ihre Haustür offen, wenn Sie einkaufen gehen? Natürlich nicht. Was machen Sie, wenn Sie Ihren Schlüssel verloren haben? Natürlich hilft der teure Schlüsseldienst. Und Ihr Computer, Ihr Handy? Kann da jeder ran? Auf Ihre Kosten telefonieren? Auf Ihren Namen bestellen und Sie zahlen? Oder haben Sie entsprechende unterschiedliche Passwörter, die

ein unbefugtes Nutzen Ihrer Daten verhindern? Bewahren Sie Ihre Passörter sicher auf, und wissen Sie wo? Verlorene Passwörter sind unwiederbringlich weg. Da hilft auch kein „Schlüsseldienst“ oder PC-Lotse. Wir zeigen Ihnen, wie Sie sich auf einfache Weise sicher schützen können. Unsere Standardleistungen: E-Mail-Konto einrichten; Kaufen im Internet. Handys: Übertragen der Fotos vom Handy auf den PC; Installation von Apps; Kommen Sie, fragen Sie uns dienstags von 10 bis 12 Uhr – auch per E-Mail: hilfe-2016@gmx.de

Liebe Grüße
Klaus Pogrzeba für die Lotsen

Haus der Bürger,
Remseck am Neckar,
Neckarstraße 57 / Raum 209

Die neue BW-Liga im Schachsport

Für den Schachsport in Baden-Württemberg engagieren sich zwei Landesverbände, nämlich der Schachverband Württemberg e. V. und der Schachverband Baden e. V.. Dies bedeutet, dass die beiden Landesteile grundsätzlich getrennte Spielklassen und Meisterschaften haben. Nun aber ist die gemeinsame **Baden-Württemberg-Liga** für die Saison 2024/2025 vorgesehen. Sie wird als neue „dritte“ Liga zwischen der 2. Bundesliga und den Oberligen angesiedelt, soll aus 12 Mannschaften bestehen und wäre damit die höchste Spielklasse auf Landesebene. Bisher gibt es nur vereinzelte, verbandsübergreifende Turniere, wie etwa die Schnellschacheinzelmeisterschaft, die Seniorenmeisterschaft oder die Jugendbundesliga. Als nächster großer Schritt ist der Zusammenschluss der beiden



Sportfachverbände geplant. Zielmarke ist das Jahr 2027, in dem das Land Baden-Württemberg sein 75-jähriges Bestehen feiern kann. Die Fusion muss natürlich noch von den Verbandstagen beider Landesverbände beschlossen werden.

Für den **Schachabend** der Bürgerstiftung spielt die BW-Liga keine Rolle. Die Teilnehmer kommen aus Remseck oder der näheren Umgebung. Das nächste Treffen ist am **Montag, 16. Oktober**, um 19 Uhr im Haus der Bürger in Aldingen.

KURZ NOTIERT

Sprechstunde für internationale Fachkräfte Der Welcome Service Region Stuttgart (WSRS) der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH bietet eine regelmäßige Sprechstunde im Landkreis Ludwigsburg an.

Das kostenlose Informationsangebot richtet sich an internationale Fachkräfte, ihre Familienangehörigen und Studierende, die im Landkreis Ludwigsburg leben und arbeiten wollen beziehungsweise kürzlich in den Landkreis gezogen sind und Unterstützung brauchen. Die Sprechstunde ist ebenfalls für Unternehmen geöffnet: Kleine und mittelständische Unternehmen, die ausländische Fachkräfte beschäftigen oder dies beabsichtigen, können sich zu den Themen Onboarding und Integration sowie bei Fragen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, zur Arbeitserlaubnis oder zu Behördenprozessen beraten lassen.

Die Beraterinnen des WSRS bieten Gespräche auf Deutsch, Englisch, Kroatisch und Serbisch an: Sie geben Erstinformationen zu sämtlichen Fragen rund um das Ankommen, Leben und Arbeiten im Landkreis Ludwigsburg und verweisen je nach Anliegen an spezielle Einrichtungen wie die Agentur für Arbeit, Anerkennungsstellen oder auch an die Kammern.

Die nächsten, kostenlosen Beratungen finden am 04.10./ 15.11./ 20.12. von 9 bis 13 Uhr im Raum 405 in der Konferenzzone des Landratsamtes Ludwigsburg statt. Es werden auch Online-Termine angeboten.

Eine Anmeldung ist per E-Mail unter svetlana.acevic@region-stuttgart.de oder per Telefon unter +49 16221 52728 erforderlich. Weitere Informationen finden Sie unter welcome.region-stuttgart.de oder www.fachkraefteallianz-landkreis-ludwigsburg.de.

Notfallvorsorge – Was tun bei ...

Hochwasser

Überflutung kann verschiedene Ursachen haben, zum Beispiel das Schmelzen großer Mengen Schnee entlang der Flüsse. Durch den Klimawandel immer häufiger auftretende Starkregenereignisse können jedoch auch abseits größerer fließender Gewässer zu teils heftigen Überflutungen führen, wie das Hochwasser im Ahrtal 2021 gezeigt hat.

Bauliche Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserschäden können Sie zusätzlich zu dem in Teil 2 empfohlenen Notvorrat umsetzen oder Ihrem Vermieter vorschlagen:

- Installieren Sie Rückstauverschlüsse bzw. Rückstauklappen in Abwasserleitungen und kontrollieren Sie regelmäßig deren einwandfreie Funktion.
- Eine leistungsfähige Tauchpumpe ermöglicht in Verbindung mit einem Pumpensumpf das Abpumpen eventuell eingedrungenen Wassers. Pumpensümpfe sollten an mehreren Stellen in überflutungsgefährdeten Geschossen und in Ausgangsnähe eingeplant werden.
- Fliesenbeläge und wasserfeste Bau- und Dämmmaterialien in den Untergeschossen ermöglichen nach einem Hochwasser eine effektive Entsorgung von Wasser und Schlammrückständen
- Legen Sie Zählerkästen, den Hausanschluss etc. überflutungssicher an.
- Wenn Sie in einem Überflutungsgebiet wohnen, sollten Sie überlegen, sich ein leistungsstarkes, kleines Notstromaggregat für den Betrieb einer Tauchpumpe anzuschaffen.
- Sichern Sie Tankanlagen im Haus und im Außenbereich gegen Aufschwimmen.
- Die Heizungsanlage selbst sollte auch gegen Überflutungen gesichert werden.

Machen Sie sich außerdem Gedanken über ...

- die Versorgung Kranker oder Hilfebedürftiger Angehöriger. Können Sie diese Personen rechtzeitig aus der Gefahrenzone evakuieren? Wohin? Gleiches für die Evakuierung von Haustieren.
- die Möglichkeiten, sich mit Nachbarn, oder anderen, zu besprechen, wenn Telefon und Mobilfunk ausfallen. Sprechen Sie mit Nachbarn Not- und Gefahrenzeichen ab.
- wer was macht, wenn eine Überschwemmung eintritt.

Achten Sie auf die Wettervorhersagen und Unwetterwarnungen in Rundfunk und Fernsehen, in der NINA Warnapp und auf der Seite des DWD (https://www.dwd.de/DE/wetter/warnungen_gemeinden/warnWetter_node.html). Hochwasser ist in der Regel eine Folge von Wetterereignissen, die sich mit einem gewissen Vorlauf vorhersagen lassen.

Wenn Hochwasser droht:

- Besorgen Sie zum Schutz Sandsäcke, Schalbretter, wasserfeste Sperrholzplatten und Silikon.
- Schauen Sie, dass gefährliche Stoffe und Chemikalien nicht vom Wasser erreicht werden können.
- Räumen Sie die Kellerräume, in die Grundwasser eindringen kann oder die volllaufen können, aus. Bringen Sie wertvolle Gegenstände in die oberen, hochwassergeschützten Räume.
- Sichern Sie den Heizöltank gegen den Auftrieb durch das Wasser, indem Sie ihn zum Beispiel an der Wand verankern, oder mit Ballast beschweren.
- Überprüfen Sie Notvorrat (aus Teil 2) und verbaute Rückstauklappen, bevor das Wasser kommt.
- Halten Sie Ihre Dokumentenmappe und den Notfallrucksack bereit.
- Denken Sie auch an Insektenschutzmittel, falls sich nach Rückgang des Hochwassers Mücken und andere Schädlinge im Haus verbreiten.
- Bringen Sie Kinder vor Eintritt der Gefahr aus dem Überschwemmungsgebiet in Sicherheit.
- Fahren Sie Ihr Auto vor Eintreffen des Wassers aus gefährdeten Garagen oder von Parkplätzen.
- **Strömt erst einmal Wasser ein, macht es durch seine Wucht ein Verlassen tiefergelegener Räume schwer bis unmöglich. Die Räume werden zu einer tödlichen Falle! Lassen Sie Wertgegenstände notfalls zurück!**

Wenn das Wasser da ist!

- Dichten Sie Fenster und Türen sowie Abflussöffnungen ab.
- Schalten Sie elektrische Geräte und Heizungen in Räumen, die volllaufen können, ab. Denken Sie an die Stromschlaggefahr. Schalten Sie den Strom gegebenenfalls komplett aus (Sicherheit raus).
- Wasser kann im Motorraum viel zerstören. Fahren Sie nicht in überflutete Gebiete.
- Lassen Sie ihr Auto abschleppen, wenn es bis über die Räder im Wasser stand.
- Helfen Sie anderen, aber bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr.
- Vermeiden Sie unnötige Fahrten durch überflutete Gebiete, auch mit Booten. Unterwasserhindernisse oder Wellen können Ihnen oder anderen gefährlich werden.
- Betreten Sie keine Uferbereiche wegen der Gefahr von Unterspülungen oder Abbrüchen. Überflutete, oder teilüberflutete Straßen dürfen nicht befahren werden.
- Beachten Sie die Anweisungen und Absperrungen der Einsatzkräfte.
- Bei Hochwasser an Bächen oder Flüssen fliehen Sie immer nach oben und weg vom Gewässer.
- Bei Hochwasser auf weiten offenen Flächen suchen sie möglichst hoch gelegene Punkte auf.

Wenn das Wasser weg ist ...

- Warten Sie mit Abpumparbeiten, bis der Grundwasserspiegel ausreichend gesunken ist. Ansonsten beschädigen Sie möglicherweise die Bodenwanne des Hauses.
- Räumen Sie Wasserreste und Schlamm aus dem Haus. Trocknen Sie die Räume so schnell es geht, um Bauschäden und

Schimmel zu vermeiden. Nutzen Sie dafür (leihbare) Heizgeräte.

- Lassen Sie Elektrik, Heizöltanks und gegebenenfalls die Baustatik von Fachleuten überprüfen.
- Wenn Schadstoffe wie Farben, Lacke, Pflanzenschutzmittel, Benzin, Öl etc. freigesetzt wurden, rufen Sie die Feuerwehr!
- Schmutzige, kaputte Möbel und verdorbene Lebensmittel gehören nicht einfach in den Hausmüll, sondern müssen fachgerecht entsorgt werden.
- Essen Sie kein Obst, Gemüse und Salat aus überschwemmten Gebieten. Wenn Sie bemerken, dass Gärten oder Felder mit Schadstoffen (zum Beispiel Öl) verunreinigt sind, informieren Sie das Landratsamt.

SOZIALE DIENSTE

AK Asyl Remseck e.V.



Kontakt:

- **Postanschrift:** AK Asyl Remseck, Im Schneeberger 10, 71686 Remseck am Neckar
- **Homepage:** www.emk-remseck.de/ak-asyl-remseck
- **E-Mail für Ihre Anliegen:** ak-asyl-remseck@gmx.de
- **Telefon:** 0170-9052356
- **Spendenkonto:** Ev-meth. Kirche, IBAN: DE94 6025 0010 0000 2327 20, Verwendungszweck: „AK-Asyl“

In Kürze ...

Am Mi., 4.10. fand um 18:30 Uhr im Gemeindehaus der Evangelisch-methodistischen Kirche, Dorfstraße 28, Neckarrens das Unterstützer*Innen Treffen des AK-Asyl statt. Wir informieren über einige Dinge der Tagesordnung zeitnah.

Café-Treff im Haus der Bürger.

6.10.2023, 16:00 – 18:00 Uhr sowie am 1.12.2023, 15:30 – 17:30 Uhr

Die Mitmach-Fahrradwerkstatt: immer montags, 17:00 Uhr in der Ludwigsburger Straße 24 in Remseck-Neckargröningen.

Achtung, Kinder- und Erwachsenenfahräder gesucht! Diese dürfen auch leichte Mängel haben oder reparaturbedürftig sein. Wir freuen uns über gut erhaltene Räder, doch bevor Sie Fahrräder wegwerfen, kommen Sie gern auf uns zu. Die Mitmach-Werkstatt möchte ein Anlaufpunkt für alles rund ums Fahrrad sein und somit zur Integration beitragen. Dort wird zusammen mit unseren Mitbürger/Innen, die zu flüchten mussten, repariert und gebastelt. Bei Interesse kommen Sie gern vorbei. Vielleicht auch zum Mitmachen?



Deutsches Rotes Kreuz

Fit bis ins hohe Alter

Senioren-gymnastik

Hochdorf

Dienstag: 14 – 15 Uhr in der Turnhalle, Schulweg 22
Rose Lidtke (Tel. 07141 41388)

Neckarrens

Dienstag: 15:30 – 16:30 Uhr in der Turnhalle Kelterschule
Monika Wittner (Tel. 07146 4954)

Pattonville

Mittwoch: 16 – 17 Uhr in der Bürgerhalle
Gabi Strobel (Tel. 07146 92124)

Pattonville Linedance

Donnerstag: 17 – 18 Uhr im Bürgerzentrum
Gabi Strobel (Tel. 07146 92124)

In den Schulferien findet keine Seniorengymnastik statt

DRK Ortsverein Remseck am Neckar



Bereitschaft DRK-OV Remseck am Neckar

Dienstabend

Donnerstags ab 20 Uhr im DRK-Heim
Bereitschaftsleiterin Uta Hofferbert, Tel. 0163 8843444
Bereitschaftsleiter Dirk Rusche, Tel. 0160 90855028
DRK-Ortsverein Remseck am Neckar
Ludwigsburger Straße 12
71686 Remseck am Neckar
www.drk-remseck.de
E-Mail: info@drk-remseck.de

Jugendrotkreuz Remseck

Hallo liebe Kinder,
nach den Sommerferien startet wieder unser Jugendrotkreuz. Es geht los am 28.09.2023 um 18 bis 19:30 Uhr. Ab da werden die Gruppenstunden alle zwei Wochen stattfinden - bis zu den Weihnachtsferien. Bei näheren Infos oder einer Anmeldung gerne einen Anruf oder eine E-Mail an uns. Rebecca Schlechter 0176 34541968
Selim Irk 0176 30787413
oder unter der E-Mail Adresse: info@jrk-remseck.de

DRK Altenclub Neckargröningen

Nächster Ausflug

Der nächste Ausflug startet am 20. Oktober 2023. Die Abfahrt ist wieder um 13 Uhr vor Bäckerei Strohmeier. Der Bus steht 15 Minuten vorher bereit. Bitte wieder mit Anmeldung. Wer nicht mitfahren kann, sollte bitte rechtzeitig absagen. S. Beyer

Haus Kastanienblüte

Ein wunderschöner Ausflug nach Ludwigsburg ins Blühende Barock zur Kürbisausstellung

Die Bewohner und Mitarbeiter vom Haus Kastanienblüte, haben sich wieder einmal auf den Weg gemacht, um die Umgebung zu erkunden. Diesmal war die nette Truppe im Blühenden Barock auf der Kürbisausstellung. Auch einige Angehörige haben sich angeschlossen, und alle sind aus dem Staunen kaum herausgekommen bei so vielen schönen Eindrücken! Nicht nur die Kürbisskulpturen, sondern auch die Pracht an bunten Blühpflanzen wird bei allen im Gedächtnis bleiben, und am Abend nach der Rückkehr hatten alle viel zu erzählen. Wir sind gespannt, wohin es unsere Weltenbummler als Nächstes hinführt.



Bewohnerinnen vom Haus Kastanienblüte



Kürbisausstellung im Blühenden Barock



Blühpflanzen im Blühenden Barock

Fotos: Martina Rümke

Tierhof Arche Noah



Ehrenamtliche Fütterdienste gesucht

Der Tierhof Arche Noah, eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, sucht für die Wochenenden ehrenamtliche Unterstützung im Bereich der Tierversorgung. Hierbei suchen wir Menschen, die Freude an der Versorgung unserer Gnadenhoftiere (Kaninchen, Hühner, Zwergziegen und einer Schildkröte) als auch an der Versorgung der Pensionstiere (Katzen und Kaninchen) haben. Im Sommer kommt zusätzlich das Gießen unserer Hochbeete und Außenanlagen (Blumen) hinzu.

Es handelt sich hierbei morgens und abends um einen Zeitaufwand von jeweils 2 bis 3 Stunden, je nach Jahreszeit und Anzahl der Pensionstiere. Selbstverständlich erhalten Sie eine ausgiebige Einweisung, hospitieren einige Male gemeinsam mit der verantwortlichen Kollegin und werden im weiteren Verlauf immer eine Ansprechperson zur Verfügung haben.

Als Ausgleich erleben Sie schöne Stunden mit unterschiedlichen Tieren, haben Kontakt zur Natur oder die Möglichkeit, die Räume und das Gelände des Tierhofs zu nutzen (z. B. Grillen, Verweilen, Geburtstag feiern, etc.).

Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail bei Frau Renate Kappl unter r.kappl@caritas-stuttgart.de oder unter 0176 18107594.

Tierhof Arche Noah
 Michaela Roelofsen

BILDUNG / SCHULEN

Förderverein Grundschule Neckargröningen e.V.



Auszug unserer Leistungen an der Kelterschule Außenstelle Neckargröningen

- Schülerbetreuung nach dem Unterricht bis 15 Uhr
- Arbeitsgemeinschaften
- Projekte
- Spendenakquise

Besuchen Sie unsere Homepage, dort finden Sie auch **aktuelle Jobangebote** (Minijob/ Midijob/ Ehrenamt **mit Aufwandsentschädigung**).

Aktuell suchen wir für die Schülerbetreuung, bis zu 3 Tage die Woche, eine **pädagogisch interessierte Kraft**. Näheres erfahren Sie auf unserer Homepage.

Kontakt:

Eichendorffstraße 15, 71686 Remseck am Neckar
 E-Mail: fv@fv-gsneckargroeningen.de

Homepage: www.fv-gsneckargroeningen.de
 Tel.: 015115506775

Kelterschule Neckarrems mit Außenstelle Neckargröningen



Schullandheimaufenthalt der Kelterschule (Folge 1)



Foto: At

Nach einem Jahr Vorbereitungszeit war es am 20.9.23 endlich so weit. Die Klassen 4abc fahren mit dem Bus nach Murrhardt ins Schullandheim. Dort angekommen, wurden zuerst die Zimmer zugeteilt. Gespannt wurden danach die Jugendherberge und das Gelände erkundet. Nach dem gemeinsamen Mittagessen begann der erste Programmpunkt „Klasse-Natur-Team“ mit den Naturpädagogen. Die 3 Tage standen ganz im Zeichen der Natur. Im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald lernten die Viertklässler die Kunst des Feuermachens mit Zunder, gingen auf spannende Schatzsuche mit Kompass und Landkarte, schnitzten einen Holzlöffel, bauten Unterschlüpfe aus Naturmaterialien und untersuchten die Wasserqualität eines Baches auf Kleinlebewesen.

Weitere Highlights waren sicherlich die Nachtwanderung „ohne“ Taschenlampe, der Spiele-Partyabend und das Grillen einer Schokobanane. Die 3 Tage werden ganz bestimmt in guter Erinnerung bleiben. Es gibt noch vieles zu berichten. **Fortsetzung folgt ...**

Die KlassenlehrerInnen Frau Astor, Herr Meiselbach und Frau Benkert sind stolz auf ihre SchülerInnen, die harmonisch miteinander auskamen und vieles von und miteinander lernten. Ein ganz großer Dank geht an unsere tollen Begleitpersonen Herrn Meißner und das Ehepaar Werth-Groß.

Realschule Remseck

Schüleraustausch 2023 Sen Jan di Fassa

Schüler/-innen der Realschule Remseck beim Austausch in der Partnergemeinde Sen Jan im Fassatal

Am Sonntag, dem 17.09.2023, begann die Reise zum Schüleraustausch in unsere Partnergemeinde Sen Jan im Fassatal.

Am Montag brachen wir gemeinsam mit 14 italienischen Schüler/-innen zu unserer viertägigen Hüttentour auf. Unser erstes Ziel war die Plattkofel Hütte auf 2300 m.

Am nächsten Tag wanderten wir zur Antermoia Hütte und nach einer Nacht in Stockbetten dann über den Antermoia Pass auf 2770 m ü.d.M. zur Grasleitnerpass Hütte und über die Vajolet Hütte nach Gardeccia. Unser Ziel an diesem Tag war die Rotwand Hütte.

Am nächsten Morgen wanderten wir über die Kölner Hütte zum Nigra Pass, wo uns unsere Gastfamilien abholten. Abends haben wir uns alle getroffen – alle Schüler, alle italienischen Eltern und alle Lehrer, um gemeinsam zu feiern.



Foto: Realschule Remseck

Am Freitag hieß es Abschied nehmen. In ein paar Wochen folgt aber schon der Gegenbesuch, auf den wir uns bereits heute freuen!

Wir bedanken uns bei den Städten Vigo di Fassa und Remseck für die Städtepartnerschaft, dem Förderverein der Realschule Remseck und natürlich der AG Städtepartnerschaft, die uns, vertreten durch Helga und Thomas, an einem Tag unserer Tour begleiteten.

Jugendmusikschule Remseck am Neckar



Sie finden das **Musikschulbüro** im Rathaus, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar

Telefon: 07146 2809-2542 /-2543

Fax: 07146 28095-2542 /-2543

E-Mail:

jugendmusikschule@remseck.de

www.jugendmusikschule-remseck.de

Bürozeiten: Mo. bis Fr. von 8:30 bis 12 Uhr, Do. von 15:30 bis 18 Uhr

Schulleitung: Melanie Petcu

Stellvertretende Schulleitung:

Petra Bischoff

Verwaltung und Finanzen:

Martina Happach und Anke Stickle



QR-Code: qr

Volkshochschule Außenstelle Remseck am Neckar



Örtliche Vertreterin der Schiller-Volkshochschule

Stadt Remseck am Neckar

Sina Schäfer

Tel. 0151 40784450

sina.schaefer@remseck.de

Anmeldungen bitte unter www.schiller-vhs.de |

info@schiller-vhs.de |

Tel. 07141 144-2666

! Aktuell **keine** Abendkasse möglich!

JUGEND-INFO

Jugendreferat Remseck



Der direkte Draht ins Jugendreferat...

Jugendreferat im Haus der Jugend

Meslay-du-Maine-Straße 4

71686 Remseck am Neckar

- Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Schulsozialarbeit

- Ferienprogramme

- Veranstaltungen

- Jugendbeteiligung

Leitung: Karen Sämänn

Sekretariat: Susanne Moch

Telefon: 07146 289-410

Fax: 07146 289-499

E-Mail: jugendreferat@remseck.de



QR-Code: Jugendreferat Remseck

Öffnungszeiten für Grundschul Kinder:

Kinderclub: Dienstag und Mittwoch von 14 – 17 Uhr

Bastelangebote: Termine in den Herbst-/ Wintermonaten

Spielmobil: immer donnerstags von 14:30 – 17:30 Uhr wechselnd an den Grundschulen – Termine im Sommer und Herbst-

Ferienprogramme: Programme werden bekannt gegeben

Öffnungszeiten für Jugendliche (ab 12 Jahren):

oHa (Offenes Haus): Montag und Mittwoch von 15 bis 19 Uhr

Freitag von 15 bis 20 Uhr

Veranstaltungen: Termine werden im Amtsblatt und auf der Homepage rechtzeitig veröffentlicht.

Werkraum Hochberg



www.werkraum-hochberg.de

Kurszeiten

Stopp-Motion: Donnerstag 16:30-18:30 Uhr

Freitagsgruppe: 15-17 Uhr

im Werkraum Hochberg

Mach doch auch mit!

Neuer Kurs!

Es wird nach den Herbstferien einen Mosaikkurs für Grundschul-kinder geben! Weitere Infos siehe Flyer.

Die Anmeldung ist ab sofort möglich unter

anmeldung@werkraum-hochberg

Wir freuen uns auf Euch!

8.11. - 6.12.2023
Mittwochs 15:30-17:00 Uhr



Für Grundschul Kinder
Kosten: Fördermitglied werden (40€/Jahr)
für Mitglieder des Werkraums kostenlos
Leitung: Claudia Hotz
Anmeldungen@werkraum-hochberg.de

Mosaik Kurs

Wir wollen lernen, wie wir ein Mosaik setzen und dann damit Untersetzer, Spiegel, Bilderrahmen, u.a. verschönern.

Es werden Naturmaterialien und Keramikscherben, sowie einzelne Schmucksteine verwendet.

In den 5 Terminen in der Vorweihnachtszeit können dabei auch schöne Geschenke entstehen.





Plakat: Dörte Luedecke

Hobbybude Hochdorf

www.hobby-bude.de



Kürbisschnitzen in der Hobbybude



Kürbisschnitzen in der Hobbybude
Samstag, 28.10.2023
Kommt vorbei und schnitzt Euch einen coolen, gruseligen, lustigen Kürbis.
Gruppe 1 14:00 - 15:30, Gruppe 2 15:30 - 17:00
Nur in Begleitung eines Erwachsenen, Meldet Euch schnell an unter hobbybude-hochdorf@gmx.de, die Plätze sind begrenzt. Wir freuen uns auf einen kreativen Nachmittag mit Euch!

Plakat: C. Ketterer

BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Warten** auf Rückfragen!

ALLGEMEINE STADTINFORMATIONEN

SOCIAL MEDIA

bei der Stadtverwaltung Remseck am Neckar



Facebook

Folgen Sie uns auf Facebook:
Stadt Remseck am Neckar

Instagram



Folgen Sie uns auf Instagram:
remseckamneckar



YouTube

Folgen Sie uns auf YouTube:
Stadt Remseck am Neckar

LinkedIn



Folgen Sie uns auf LinkedIn:
Stadtverwaltung Remseck am Neckar

SOCIAL MEDIA

bei der Stadtverwaltung Remseck am Neckar